

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witzelsackstr. 17)
bei C. H. Altrici & Co.
Breitegasse 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Kreisland,
in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. S. Haube & Co.,
Haasenpfein & Vogler,
Kudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 67.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 28. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

**Abonnements auf die Posener Zeitung
pro Monat Februar und März werden bei
allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk.
64 Pfg., sowie von sämtlichen Distributen-
ren und der unterzeichneten Expedition zum
Betrage von 3 Mark entgegengenommen,
worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam
machen.**

Expedition der Posener Zeitung.

v. H. Aus der Schule plaudern.

Als vor einigen Wochen ein kirchlich protestantisches Organ die Mahnung fallen ließ, bei der eingetretenen Reaktion so viel Früchte als möglich einzuheimsen, da man nicht wissen könne, wie lange die gnadenreiche Zeit andauern werde, sondern im Gegentheil überzeugt sein müsse, daß bei gewissen Eventualitäten eine sehr unliebsame Aenderung eintreten werde, da war man mit Recht über diese etwas frivole Aeußerung erstaunt, einmal weil eine gewisse Hoffnungslosigkeit in Betreff der Punkte, die man sachlich vertreten zu müssen sich den Anschein gab, sichtbar hervortrat, dann auch, weil gewissen Eventualitäten stets mit Zurückhaltung nahegetreten werden sollte. Derselbe Vorfall hat sich kürzlich auf einem anderen Gebiete wiederholt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ mahnt in Betreff der Verwaltungsreformgesetze ebenfalls mit dankenswerther Offenheit zu möglicher Eile, wenn sie die nachfolgenden Redewendungen zum Besten giebt: „Die Fortschrittspresse hat einem ihrer Führer das Wort von Augenblicksmajoritäten nachgesprochen und auch eine verständige Würdigung parlamentarischer Zustände wird dem Worte eine gewisse Berechtigung zugesprochen; denn es ist sehr selten, daß die öffentliche Meinung mit einiger Stetigkeit einer einmal acceptirten Richtung folgt. Aber auch davon abgesehen, daß die Konservativen, wenn sie von der ihnen jetzt gestellten Aufgabe zurücktreten, nicht die Gewissheit haben, den ihnen jetzt gebührenden Einfluß zu üben, wenn die Aufgabe wieder an sie herantreten sollte, so sind auch die Möglichkeiten zu bedenken, welche die Vorlage in die Ferne rücken könnten. Will eine konservative Partei die Verantwortlichkeit für alle diese Eventualitäten übernehmen?“ Das ist gewiß an die Adresse des Herrn v. Rauchhaupt gerichtet, wird aber auch auf liberaler Seite Gelegenheit zum Nachdenken geben.

Nachdem die liberale Partei nicht mehr die vorzüglichste Rathgeberin der Regierung ist, halten wir die Zeit der Kompromisse für vollständig abgeschlossen: die liberale Partei kann nicht mehr als politisch produktive hervortreten, ist vielmehr lediglich auf die Vertheidigung des bisher Erreichten zurückgebrängt, sie hat es nicht mehr in der Gewalt, die ehrliche Ausführung eines Kompromisses zu überwachen, und wenn sie auch dem Worte der augenblicklichen Regierung ein ehrendes Vertrauen nicht versagen wollte, so bürgt ihr doch nichts für den längern Bestand derselben — und für eine anderweitige Interpretation einer nachfolgenden ist durchaus keine Schranke gezogen. Alle Verwaltungsreform-Vorschläge haben mit Ausnahme der jetzt eingebrachten den Fortfall der Bezirksregierungen in's Auge gefaßt, und es ist uns durchaus unerfindlich, wie auf die desfallsige Forderung jetzt verzichtet werden soll. — Wenn die angestrebte Selbstverwaltung uns nicht die Minderung des Beamtenthums bringen soll, dann halten wir dieselbe für durchaus entbehrlich und unerheblich. Das französische Präfectenwesen ist niemals nach dem Geschmack des deutschen Liberalismus gewesen und wird sich gewiß jetzt wenig Freunde erwerben, wo die Kommunikationsmittel größere Verwaltungszentren erlauben als ehemals. Denjenigen, der jetzt die Bezirksregierungen erhalten will, plaidirt zudem gegen die drei Regierungen in Hannover und meint, die Verschiedenheit der geschichtlich gewordenen Verhältnisse in den jetzigen sechs Landdrosteien sei eine zu große, als daß je zwei und zwei zusammengelegt werden dürften. Wir meinen, wenn der Regierungsbezirk Arnberg z. B. die westfälische Mark, das Anische Sauerland und Theile des alten Bisthums Paderborn umfassen kann, so kann ein Aehnliches auch im Lande geschehen, denn die erwähnten Verschiedenheiten dürften gerade in der Erhaltung der Bezirks-Regierungen bestände? Wenn was früher in der konservativen Aera das erlangt werden sollte, giebt die Aussicht gestanden? Die „Ndb. Allgemeine“ zu merken haben.

Die Einrichtung der Verwaltungsgerichte in die Provinzen, welche die Kreisordnung nicht besitzen, ist jedenfalls eine dankens-

werthe Maßregel, ob sie aber so viel gelten darf, daß darum die weitere Verfassungsreform in den neuen und in den westlichen Provinzen, Posen einbezogen, sistirt werden darf, wer will das mit einem hoffnungsvollen „Ja“ beantworten? Wer will die Bürgschaft dafür übernehmen, daß, wenn die Reform des zeitigen Ministers des Innern angenommen wird, auch dann sofort der weitere Ausbau derjenigen organischen Gesetze, welche sich auf die Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen beziehen und nun seit etwa 70 Jahren zur Diskussion stehen, in Angriff genommen wird? Wenn die konservative Aera bleibt, dann kann man sicher sein, daß der Ausbau nicht schnell von Statten gehen wird, denn die konservativen Organe, welche in den sechs Kreisordnungsprovinzen vorhanden sind, fehlen in den anderen, und man wird sich schwerlich beeilen, dem liberalen Regimente mehr Zugeständnisse zu machen, als eben unumgänglich nothwendig ist. Eine liberale Aera aber hätte gewiß erst für die östlichen Provinzen eine Gemeindeordnung herzustellen, und auf dieser Grundlage eine schon lange in Aussicht gestellte Begeordnung, und dann vor Allem das Unterrichtsgezet zu Stande zu bringen, dessen Nothwendigkeit in der jüngsten Zeit mehr als je hervorgetreten ist. Welche Wechsel uns auch bevorstehen mögen, man sieht, daß die gesammte Verwaltungsreform noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen dürfte, und da scheint es uns nicht wohlgethan, Flickwerk auf Flickwerk zu häufen. Wir können uns die nothwendige Forderung nicht verlagern, das ganze Gebäude im Auf- und Grundriß vor uns sehen zu wollen, ehe wir uns weiter mit demselben beschäftigen.

Die Staatsregierung hat das größte Interesse an der vollständigen Emanation der Selbst-Verwaltung, sie hat es oft genug erklärt, daß sie um jeden Preis entlastet werden müsse. Die Kreise und Provinzen fühlen bei Weitem nicht dasselbe Bedürfnis. Die jetzt bestehenden Normen sind leidlich genug, um damit noch einige Jahre fortzukommen zu können, und so will es uns doch scheinen, als wenn der Liberalismus eine gute Position nicht leichtfertig opfern dürfe, um Einrichtungen einzutauschen, deren Erfolg doch zum Mindesten zweifelhaft ist.

Wenn wir somit den vorliegenden Verwaltungsreform-Vorlagen ein Nein entgegenhalten, so müssen wir doch damit zugleich den Vorwurf ablehnen, als wollten wir die liberale Partei dazu verurtheilen, nicht mehr mitzutun, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen. Das ist durchaus nicht der Fall. Ob wir nun eine liberale oder eine konservative Regierung haben, ein gewisser Fortschritt in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung wird sich immer Bahn brechen, und wir werden wie in England so auch bei uns erleben, daß gerade die konservative Regierung das zur Ausführung bringt, was die liberale intendirt hat.

Aber dann muß doch mehr geboten werden, als es gegenwärtig geschehen ist, dann dürfen offiziöse Stimmen nicht aus der Schule plaudern und uns kopfscheu machen. Für die jetzige Session ist dem Liberalismus zudem genug Resignation aufgelegt worden. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat den Abgeordneten unserer Partei viel Sorge und Mühe gebracht; eine gleich sorgenvolle Session des Reichstages steht für viele derselben bevor und unter diesen Umständen kann mit Recht die Rücksichtnahme beansprucht werden, die Verwaltungsreform für eine ruhigere Zeit aufzusparen, für eine Zeit wenigstens, in der die Verhältnisse sich so weit geklärt haben, daß das Obium der stets wechselnden Majoritäten im Hause der Abgeordneten entfallen ist.

Die Bischöfe und die Schule.

Die „Breslauer Morgen-Zeitung“ vom 27. Januar bringt folgenden Artikel:

Vertrauliches Zirkular.

Kein Schritt, welcher geeignet erdienen, um das Schulaufsichtsgesetz von 1872 abzuwenden, war bischöflicherseits bei der Landesvertretung und bei Sr. Majestät versäumt worden. Auch legten Wir Bischöfe, nachdem das Gesetz ergangen war, bei dem königlichen Staatsministerium unsere Verwahrung für die kirchlichen Rechte ein. Die Liebe zu den von dem göttlichen Heilande Uns anvertrauten Kleinen gebot Uns jedoch, nicht freiwillig auf den der Kirche noch irgend verbliebenen Einfluß in der Schule zu verzichten. In dem von Uns preussischen Bischöfen am 11. April 1872 erlassenen gemeinsamen Hirtenbriefe erwähnten Wir daher unter Abt. 3 Unsere Hochw. Geistlichkeit.

auch zu Gunsten der im Principe durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 von der Kirche losgerissenen Volksschule doch nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen die Schule treu zu erfüllen, und fügten Nr. 5 wörtlich hinzu:

Zu Euch, theure Mitbrüder, haben Wir das Vertrauen, daß Ihr fortan mit verdoppelter Eifer den Religions-Unterricht erteilen und pflegen und in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Erziehung und gesammten Bildung der Jugend nicht ermüden werdet.

Seitdem sind neue schwere Schläge erfolgt: zu Unserem großen Schmerze wurden viele Geistliche von der Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichts durch staatliche Maßregeln ausgeschlossen, ja selbst das Schulkolal ist vielen für Ertheilung des Beicht- und Kommunion-Unterrichts versagt worden, und es wurden in Ministerial-Verfügungen Grundsätze betrefend die Ertheilung und Leitung des Religions-Unter-

richts aufgestellt, gegen welche die Kirche laut protestiren muß. Nichtsdestoweniger hat der Klerus gemäß der Weisungen des erwähnten Hirtenbriefes trotz aller Schwierigkeiten in der Schule seine ihm vom dem göttlichen Heilande auferlegten Pflichten treu erfüllt, so lange staatliche Verbote ihn nicht daran verhinderten.

Die von Uns Bischöfen damals festgestellten Grundsätze sind auch jetzt noch in Kraft und bilden daher die Norm für die Haltung der Geistlichkeit auch gegenüber dem Zirkularerlasse des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten an die königlichen Regierungen vom 5. November v. J. In Betreff dieser Haltung sind mancherlei Zweifel entstanden, zu deren Behebung Wir nach reiflicher Erwägung und Berathung Uns für die Annahme der durch den Ministerialerlass gebotenen Vortheile aussprechen.

Das Bedürfnis nach Wiederaufnahme des geistlichen Religions-Unterrichts wächst täglich mehr. Die Erasmittel zeigen sich trotz des von der Geistlichkeit bewiesenen Eifers zumeist als nicht ausreichend. Die mangelhaften Räume, die ungeeignete Zeit, die in Folge der vorhergegangenen Schulstunden schon eingetretene Ermüdung der Kinder, die von denselben zurücklegenden weiten Wege erschweren die Erfolge des außerhalb der Schule erteilten Religions-Unterrichts. Dazu kommen noch die Unterdrückung des kirchlichen Ansehens und die von der unfürlichen Zeitkrönung beeinflusste Haltung vieler Lehrer, die Gleichgültigkeit der Schule bezüglich des Gottesdienstbesuches seitens der Kinder, die Richtung der weltlichen Orts- und Kreis-Schulaufsicht; das Alles hemmt die Einwirkung der Kirche und ihrer Diener auf die religiöse Bildung der Jugend.

Zu Unserem wahren Troste wird Uns kund, daß die von dem Religions-Unterrichte staatlich ausgeschlossenen Herren Geistlichen, von frommem Eifer für ihre Gemeinden erfüllt, längst, ja von Anfang ihrer Ausschließung an lebhaft die Sehnsucht nach der Rückkehr in die Schule empfinden; viele Stimmen, welche hiervon keinerlei Fehl machen, sind zu Unserer Kenntniß gelangt. Um so mehr drängt die Pflicht, Alles zu benützen, was Uns dem Ziele, wieder umgebend den Samen des göttlichen Wortes in die jugendlichen Herzen einzupflanzen, näher bringt.

Wir bedauern mit Unserer Hochw. Geistlichkeit schmerzlich, daß der Ministerialerlass vom 5. November v. J. die den vollberechtigten Forderungen der Kirche widersprechende Verfügung vom 18. Februar 1876 nicht aufgehoben hat, und halten es für eine heilige Pflicht, immer und immer wieder gegen die darin niedergelegten Grundsätze zu protestiren und deren Preisgeben seitens der Staatsregierung mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben. Die Aufhebung jener Verfügung kann indeß nicht als Bedingung für die Wiederaufnahme der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts seitens der Geistlichkeit angesehen werden; sonst müßten auch diejenigen Herren Geistlichen, denen der Religionsunterricht noch unangefochten belassen worden, diese ihre Thätigkeit insgesammt einstellen, bis die Aufhebung der Verfügung von 1876 erfolgt wäre; an die freiwillige Einstellung aus dem diesfälligen Grunde aber ist weder seit 1876 gedacht worden, noch wird jetzt wohl davon die Rede sein können.

Ebenso verkennt Wir nicht den peinlichen Eindruck, den die Bestimmung macht, daß der Aufhebung des an sich grundlosen staatlichen Verbotes eine Erörterung der königlichen Regierung über die Persönlichkeit des einzelnen Geistlichen vorausgehen soll; ebenso würde es Uns schmerzlich berühren, wenn, was dem Einen jetzt gestattet würde, man dem Andern noch verlagern zu müssen glaubt. Wir geben Uns jedoch der Hoffnung hin, daß dadurch die bisher, wie Wir mit Freuden anerkennen, unerlöschter bestandene Solidarität des Klerus nicht leiden werde, und besorgen, daß unbedachteter Argwohn die Einmütigkeit störe, um so weniger, als Wir gegenwärtig die für Alle maßgebenden Grundsätze des Handels vorschreiben.

Wenn also auch der Ministerial-Erlaß vom 5. November v. J. bei Weitem nicht den in den Gesamtmeinungen der Geistlichkeit der Diözesen Münster, Paderborn, Trier, Breslau geltend gemachten Forderungen entspricht, so gewährt er doch thatsächlich der Kirche für die religiöse Erziehung der Jugend Vortheile, die Wir nicht von der Hand weisen dürfen. Sollten jedoch — was Wir nicht fürchten wollen — an die Geistlichen nach ihrem Wiedereintritt in die Schule seitens der staatlichen Schulaufsichts-Organen Anfeinden gestellt werden, die mit ihren Rechten und Pflichten in Widerspruch stehen, so würden sie Verwahrung dagegen einzulegen haben — selbst auf die Gefahr hin, wiederum aus der Schule ausgeschlossen zu werden.

Schließlich machen Wir bemerlich, daß der Erlaß vom 5. November nur an die königlichen Regierungen, nicht an die Herren Geistlichen gerichtet ist; für letztere kommt lediglich die Benachrichtigung der königlichen Regierung in Betracht, daß die Ausschließung aus dem Religionsunterrichte zurückgenommen werde. Sobald also die staatliche Zurücknahme der früheren Ausschließung erfolgt, wollen die Herren Geistlichen den Religionsunterricht wieder aufnehmen und fügen wir noch nachstehende nähere Maßgaben hinzu:

1. Wenn die Zurücknahme des Verbotes in der Form eines staatlichen Auftrages zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes erfolgt, so ist der Unterricht aufzunehmen und hierauf derselben Staatsbehörde, von welcher die Zurücknahme kam, zur Wahrung des kirchlichen Standpunktes eine schriftliche Erklärung etwa des Inhaltes einzufenden:
daß, da der Religions-Unterricht zu den wichtigsten Pflichten und Rechten des geistlichen Amtes gehöre und das bisherige Hindernis der Leitung, bezüglich Ertheilung dieses Unterrichtes nunmehr hinweggefallen sei, die Wiederaufnahme stattgefunden habe.
2. Beschränkt sich die Zuschrift auf die Einzufügung der Voraussetzung oder Erwartung, daß den Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde, betreffend der Lehrbücher, der Stundenzahl und der Vertheilung des Unterrichtstoffes entsprochen werden werde, so ist — nach Wiederaufnahme des Unterrichtes — der Staatsbehörde zu erklären,
daß die bischöflich genehmigten Lehrbücher, der Diözesan-Katechismus und die Diözesan-Biblische Geschichte auch ferner im Gebrauche bleiben, über die Ertheilung des Unterrichtes zweckmäßige bischöfliche Vorschriften bestehen und man übrigens hoffe, unbeschadet der kirchlichen Grundsätze in friedlichem Einvernehmen mit den staatlichen Schulbehörden den Pflichten in der Schule nachzukommen und die religiöse Erziehung der Jugend zu fördern.
3. Sollte entgegen dem Ministerial-Erlasse die Behörde vor der Uebernahme des Religions-Unterrichtes eine bestimmte Erklärung

fordern, dann ist dieselbe nach vorstehenden Bestimmungen Nr. 1 und 2 abzugeben.

4. Werden mit Uebergehung des Herrn Pfarrers oder Pfarrverweisers Hilfsgeistliche zugelassen, so haben diese zunächst der Wiederaufnahme des Religionsunterrichtes sich zu enthalten und an den Archipresbyterats-Vorstand zu berichten, welcher mit Pfarrer oder Pfarrverweiser sich in Einvernehmen setzt.
5. Es steht nichts entgegen, daß die in einem Regierungsbezirk überangegangenen Herren Pfarrgeistlichen unter Berufung auf die anderen Fälle der Wiederzulassung sich entweder gemeinsam oder einzeln an die königl. Regierung, eventuell an Se. Excellenz den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten um auch ihre Wiederzulassung zu dem Religions-Unterrichte wenden.
6. Sinsichtlich des Religions-Unterrichtes an neuen Simultan-Schulen wollen die Herren Pfarrgeistlichen vor der Uebernahme des Religions-Unterrichtes unsere Entscheidung einholen.
7. Wenn die Lokal-Schul-Inspektion dem zuständigen Pfarrer oder Pfarrverweiser oder einem Hilfsgeistlichen, welcher unter unserer Zustimmung schon früher mit der Lokal-Schul-Inspektion beauftragt war, wieder angetragen wird und nicht etwa unzulässige Bedingungen beigefügt werden, so kann die Inspektion ohne Weiteres übernommen werden. Wenn aber mit Uebergehung des zuständigen Pfarrers oder Pfarrverweisers einem Hilfsgeistlichen oder einem anderen Pfarrer die Lokal-Schul-Inspektion angetragen werden sollte, so muß zuvörderst, wie oben unter Nr. 4 verordnet, an den Archipresbyterats-Vorstand berichtet werden.

Gott gebe, daß die heilige Kirche bald recht vollkommen ihre Rechte auch bezüglich der Schule wieder erlange!
Schloß Johannesburg, 8. Januar 1880.

Fürst-Bischof
† Heinrich.

Deutschland.

C. Berlin, 26. Januar. [Bamberger gegen Treitschke. Broschüren zu den wirtschaftlichen Fragen.] Angesichts des Aufstages „Deutschthum und Judenthum“, welchen Ludwig Bamberger soeben in der Leipziger Monatschrift „Unsere Zeit“ veröffentlicht, empfindet man wieder recht, welch ein Nachtheil — neben manchen unlegbaren Vortheilen — in der Versplitterung der periodischen Presse jeder Art in Deutschland liegt; ein Aufsatz wie dieser, nach dem Reichthum seines Inhalts und der Feinheit der Form ein kleines Meisterstück, würde in Frankreich, in der Revue des deux mondes veröffentlicht, von jedem höher gebildeten Franzosen gelesen werden, während er bei uns selbst für den größten Theil jener kleinen Minorität verloren geht, welche eine Revue liebt, denn wir haben solcher Zeitschriften ein halbes Dutzend von ungefähr gleichen Leistungen und annähernd gleichem Anspruch auf Beachtung. Einen Auszug aus dem Bamberger'schen Essay zu geben, ist nicht möglich, weil er selber fast durchweg Extrakt ist — aber Extrakt aus Eigenem, nicht aus Fremdem: überall werden Gedankenreihen nur durch ihre Ausgangspunkte und Resultate angedeutet, während dem Leser — es muß eben darum freilich ein nachdenkender sein — überlassen bleibt, selbst zu ergänzen, was der Verfasser übersprang, der nur so auf wenigen Seiten diese Fülle geschichtlicher, philosophischer und politischer Gesichtspunkte vereinigen konnte. Herr von Treitschke hat durch sein Eingreifen in eine Erörterung, welche bis dahin nur in den untersten Regionen der Publizistik geführt wurde, den dabei Angegriffenen, den Juden unzweifelhaft, wenngleich wider

Willen, einen Dienst geleistet: erst durch seine Einmischung sind eine Anzahl großer deutscher Zeitungen und namhafter Schriftsteller veranlaßt worden, für die Angegriffenen das Wort zu nehmen, während es doch nicht unbedenklich war, daß bis dahin den unsaubersten Gesellen ohne jede Gegenwirkung von irgend einer Seite gestattet wurde, die Volksgemeinnut zu vergiften. Mit Recht aber deutet Bamberger an, daß Treitschke noch in anderer Beziehung das Gegentheil von dem bewirkt hat, was er beabsichtigt oder wenigstens zu beabsichtigen vorgiebt. Treitschke warf den Juden, freilich ohne Grund und ohne Anhalt, Absonderung vom nationalen Leben Deutschlands vor; er mahnte sie davon ab, doch er hat gerade die Verschmelzung von Judenthum und Germanenthum, so weit sie erst noch in äußerlichen Dingen allmählich zu vollziehen ist, durch seine Angriffe unterbrochen und aufgehalten. Bamberger erwähnt, daß ein berliner christlicher Geistlicher jüdischer Abstammung, Dr. Paulus Cassel, für die Juden gegen Treitschke aufgetreten, und er sagt dann: „Manch' einer, der sich zwar nicht für einen guten Christen, aber für einen guten Deutschen hält, wird von Ehr- und Pflichtgefühl hinabgezogen in das Kampfgebiet, dem er im Bewußtsein seiner inneren Freiheit und im Glauben an sein verjüngtes Vaterland für immer den Rücken kehren zu dürfen gehofft, allerdings vorerst wieder einmal vergeblich gehofft hatte.“ — Den wirtschaftspolitischen Kämpfen, welche im Reichstage ohne Zweifel wieder beginnen werden, wird in den nächsten Tagen durch zwei Broschüren aus den beiden entgegengesetzten Lagern präludivert werden. Der Abg. Dechelhäuser, der sich während der vorigen Session zwar für einige Zollerhöhungen erklärte, im Ganzen aber den neuen Tarif und namentlich die Kornzölle bekämpfte, erörtert in einer Streitschrift, deren Erscheinen bevorsteht, die Wirkungen des Tarifs vom 15. Juli v. J. und befürwortet einen Antrag auf Wiederabschaffung der Kornzölle, der im Reichstag ohne Zweifel gestellt werden wird. Andererseits nimmt Herr v. Kardorff die Angriffe auf die Goldwährung wieder auf: eine Broschüre dieser Tendenz wird aus seiner Feder demnächst erscheinen. Ob er dabei in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler oder auf eigene Faust handelt, steht dahin.

[Altiengegesetz. Veredelungsverkehr. Verschiedenes.] Offiziös wird geschrieben: Die Arbeiten zur Reform des Altiengegesetzes haben bisher im Reichsjustizamt anderen noch dringlicheren Aufgaben weichen müssen. Die Förderung jener Vorarbeiten wird aber jetzt mit thunlichster Beschleunigung bewirkt werden. Von der Einbringung eines bezüglichen Entwurfs in der bevorstehenden Reichstagsession kann indeß nicht die Rede sein; die entgegengesetzten Meldungen verschiedener Blätter sind unrichtig. — Wie ich höre, haben die Beratungen des Reichshaushaltsrats im Bundesrath begonnen und sind in der Feststellung verschiedener Etats bereits weit vorgeschritten. — In Folge des neuen provisorischen Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gelten seit dem 1. Januar dieses Jahres bezüglich des Veredelungsverkehrs lediglich die Vorschriften in § 115 des Vereinszollgesetzes und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Durch eine Verfügung vom 20. d. hat der Finanzminister auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 15. Januar die Provinzialsteuerdirektoren ermächtigt, für die Zeit bis zum 15. Februar d. J. den Hauptämtern ihrer Verwaltungsbereiche die Befugnis beizulegen zur Gestattung der Veredelung deutscher Waaren in Oesterreich-Ungarn, ohne daß aber der Nachweis der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit für den deutschen Verkehr zu erfordern. Unter „deutschen Waaren“, auf die sich die Vergünstigung erstreckt, sind solche zu verstehen, welche entweder in Deutschland erzeugt oder daselbst einer Be-

arbeitung unterworfen worden sind. Die Frist zur zollfreien Wiedereinfuhr der Waaren im veredelten Zustande ist regelmäßig auf drei Monate zu bestimmen; ausnahmsweise kann sie bis zu sechs Monaten festgesetzt werden. Vom 15. Februar ab ist die Erlaubnis zur zollfreien Wiedereinfuhr im Veredelungsverkehr abhängig von der diesseitigen Genehmigung. Die darauf gerichteten Anträge sind dem Finanzminister zur Entscheidung vorzulegen. Die Provinzial-Steuerdirektoren haben sich zu äußern, in wie weit die nachgesuchte Vergünstigung als nothwendig oder nützlich für den deutschen Verkehr anzusehen ist. — Beim Reichs-Oberhandelsgericht standen in der Zeit vom 1. Dezember 1878 bis 30. September 1879 zur Bearbeitung 1513 Sachen, darunter 185 vom vorigen Jahre rückständige. Davon wurden in Folge Entlassung, Zurückweisung oder Inkompetenzklärung ausgeschieden 36, wurden erledigt 1132, blieben rückständig 345. An Beschwerdesachen waren 87 zu bearbeiten, welche bis auf 1 erledigt wurden. Während des Bestehens des Reichsoberhandelsgerichts wurden im Ganzen 11,236 Entscheidungen gefällt. — Das Bundesamt für das Heimathwesen hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre 545 diesjährige und 63 im Vorjahre unerledigt gebliebene Sachen zu bearbeiten. Davon sind durch Zurücknahme des Rechtsmittels 16, durch Erkenntnis oder Beweisresoluit 1546 erledigt; 46 blieben unerledigt.

Der Kronprinz wird sich am 28. Januar zu seiner Familie nach Italien zurückbegeben. Die Rückkehr des Kronprinzen dürfte ungefähr vor dem 10. März, dem Geburtstage der Königin Luise, erfolgen, und zwar allein, da die Kronprinzessin mit ihren Kindern noch längere Zeit in Italien zu bleiben gedenkt. Die Rückkehr des Kronprinzen erfolgt wegen der um diese Zeit in Aussicht genommenen Enthüllung des Denkmals der Königin Luise im Thiergarten.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist heute Abend 6 Uhr von Vargin in Berlin wieder eingetroffen. — Die Ankunft ist so unerwartet und nach so kurz vorhergegangener Anmeldeung erfolgt, wie man dies an den Reisedispositionen des Kanzlers gewöhnt ist; bis zum 24. d. M. herrschte, wie wir aus sicherer Quelle hören, über den Termin der Abreise in der Umgebung des Fürsten noch völlige Ungewißheit. Es wird abzuwarten sein, ob und in welchem Umfange das Befinden des Reichskanzlers ihm die Theilnahme an den laufenden politischen Geschäften schon jetzt gestattet. Für die Entwicklung der schwelenden größeren Gesetzgebungsfragen darf man sich jedenfalls von seiner persönlichen Anwesenheit einen fördernden Einfluß versprechen, wie denn dieselbe in gewissen großen Fragen auch für die festere Stellungnahme der Parteien bzw. die Verständigung mit denselben von zweifellosem Vortheil ist.

Die „Elbinger Ztg.“ brachte am 20. d. Mts. folgende telegraphische Depesche: „Berlin, 19. Jan. Die durch verschiedene Zeitungen verbreitete Nachricht, Fürst Bismarck habe sich entschieden gegen die Meinung verwahrt, daß er die Angriffe gegen die Juden billige, sind leere Gerüchte. Man könne aufs Bestimmteste versichern, daß von Bleichröder direkte Schritte gethan sind, um den Fürsten zu veranlassen, um Zugeständnisse dieserhalb zu erzielen, daß aber Fürst Bismarck diesen Bemühungen gegenüber sich ablehnend verhalten habe.“ — Der Vorstand der elbinger Synagogen-Gemeinde, Herr Dr. Jakob, wandte sich — wie er in der „Altpr. Ztg.“ bekannt macht — an den Fürsten Bismarck und an Herrn v. Bleichröder telegraphisch mit der Bitte um Aufklärung; von letzterem ging sofort die nachfolgende Antwort ein:

Verehrter Herr!
Ich danke Ihnen recht sehr für Ihre freundliche Mittheilung und habe, da die Nachricht vollständig erfunden, mich veranlaßt gesehen, die

Stadttheater.

Posen, 27. Januar.

Der gestrige „Müller-Abend“ war vom Publikum wieder sehr ausgezeichnet: das Haus war außerordentlich stark besucht, namentlich auch der erste Rang in seinen wohnlichen Theilen dicht bevölkert.

Die beiden Stücke, welche gestern zur Aufführung gelangten, nannten Herrn Dr. Müller nicht bloß als Mitspielenden, sondern auch als Verfasser. Es waren seine beiden bekannten Arbeiten: „Der Diplomat der alten Schule“ und „Abelaid“. Wir sagen „Arbeiten“ und wollen damit andeuten, daß beide mehr der Reflexion eines bühnen- und feder-gewandten Talents, als einem ursprünglichen dichterischen Impuls entstammen. Im „Diplomaten der alten Schule“ ist infolgedessen ein Meisterstück gelungen, als der Verfasser es wirklich fertig gebracht hat, eine fast unmögliche Handlung und ein monotoner Sujet durch drei Akte hinzuziehen, ohne daß der Zuschauer der bezeichneten Mängel des Stückes sich in unbehaglicher Weise bewußt würde. Es ist der gewandte, pikante Dialog, welcher so glücklich über dieselben hinwegtäuscht. Herrn Dr. Müller hatte zu dem reifen Lebensmann Grafen v. Blankenfeld offenbar ein vorzügliches Original gesehen, denn sein Spiel war so lebenswahr, so kongruent mit der darzustellenden Figur, daß eine bessere Wiedergabe dieser Rolle kaum denkbar ist. Eine vorzügliche Partnerin hatte der Gast an Frä. Fanger (Baronin v. Strahl), deren reizendes Spiel den verdienten Beifall fand. Die beiden weiteren Hauptrollen (Graf Emil von Blankenfeld und Gräfin Eleonore) waren bei Herrn Wäfer und Frä. Weiße in den besten Händen.

Weit geschlossener als der Aufbau des eben besprochenen Stückes ist der des Einakters „Abelaid“. In ihm sind der erschütternden Momente beinahe zu viel zusammengedrängt, und es ist hier wesentlich die Form, welche einen rein poetischen Genuß nicht aufkommen läßt. Ein sicherer Gradmesser dichterischen Verfalls ist die von einem Schriftsteller gebrauchte Bilder; sind letztere nicht passend oder gar nicht zutreffend, so ist erwiesen, daß die kühle Reflexion und nicht die unmittelbare dichterische Gestaltungskraft das Präsidium führt, und „Abelaid“ enthält solche Verstöße; wir heben Beethoven's bittere Auslassung über den Nachruhm hervor und erinnern an das dort gebrauchte Bild vom Marmor, an welchem der Reid und Haß seinen „Schnabel nicht mehr zu wegzeln vermöge“. Aber von eminenter Bühnenwirksamkeit ist das Stück doch. Die Rolle Beethoven's war eine meisterhafte, dem Zuschauer tief in's Herz

greifende Leistung des Herrn Müller, die Maske haben wir schon besser gesehen (Herr Kugelberg). An dem Erfolge des Ganzen hatte der Gesang des Frä. Hänseler (Märchen) und Herrn Fückler's (Franz Lachner) einen wohl hervorzuhebenden Antheil. Frau Scholz und Fr. Reißner brachten ihre derkömmlichen Rollen zur gebührenden Geltung. Daß Frä. Kühnau in der Rolle der Abelaide aufs Höchste zu rühren, zu erschüttern verstand, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

H. B.

Der Subscriptionsball im Opernhause zu Berlin.

In der Reihe der Hoffestlichkeiten ist der Subscriptionsball diejenige, welche von den ganzen höheren Kreisen der Hauptstadt mit besonderem Interesse erwartet wird; hier ist dem großen Publikum gestattet, sich dem Hofe unmittelbar zu nahen und mit demselben in fast direkter Berührung zu sein. Die Arrangements für die äußere Ausstattung des Festes sind schon seit Jahren fast ohne irgend welche Aenderung dieselben geblieben. Sie sind in der That so glänzend und geschmackvoll, daß nicht viel daran verbessert werden könnte und andererseits läßt auch gerade die Beständigkeit und Unwandelbarkeit des Rahmens das Wechselvolle des sich alljährlich wiederholenden Bildes mehr ins Auge springen. Der Totaleindruck des Balles in diesem Jahre läßt sich in wenige Worte zusammen fassen: „Nicht zu voll, im Allgemeinen ein bedeutend größerer Prozentsatz schöner, kostbarer Toiletten, dagegen eine wesentlich kleinere Anzahl wirklich schöner Erscheinungen. Schon bald nach acht Uhr begann sich der Saal schnell zu füllen, und besonders waren die Logen des ersten und zweiten Ranges bald mit den reiferen Gestalten der „Upper ten thousand“ besetzt, unter denen ja einzelne für diesen Ball bereits stereotyp geworden sind. Auch das Orchester am Ende des Saales ließ bereits die beliebten Voccacio-, Fledermaus- und Angot-Weisen erklingen, so daß dem mächtig wogenden Strome der Ankommenden, sich Begrüßenden und Schauenden die Zeit schnell bis zum Eintreffen des Hofes und der Diplomatie schnell verging. Die Letztere war an diesem Abend recht zahlreich vertreten, nur in der Loge der Fürstinnen blieb den mit der Physiognomie dieser Feste genau Vertrauten manche Lücke, und auch die Excellenzen Damen waren nicht in großer Anzahl erschienen. Dagegen waren viele bekannte Erscheinungen aus der Künstler- und Autoren-Welt versammelt und daneben herrschte allmächtig die Uniform.

Pünktlich um neun Uhr versammelte sich der Hof und nahm dann in seiner Gesamtheit die Logenplätze ein. Der Kaiser

anscheinend bei bester Gesundheit erschien doch ernster als gewöhnlich, während die Kaiserin den sich immer gleich bleibenden freundlichen Gesichtsausdruck trug. Prinzessin Friedrich Karl, Prinzessin Charlotte und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern waren die einzigen Fürstinnen, während die Zahl der die Logen füllenden Herren wesentlich größer war, unter denen man nur mit Bedauern die Gestalt und die sonst stets belebende Heiterkeit des Kronprinzen vermist. In den gegenüberliegenden Prosceniumslogen hatten indeß die Botschaften, die Fürstinnen und die Gesandtschaften Platz genommen. Die Gräfin Szeghényi trug eine weiße glänzende, mit Atlas garnirte Seidenrobe, die reich mit großen bunten Fliederblüthen und Blättern geschmückt war. Lady Odo Russell hatte eine reich mit Silber gestickte Atlas-Toilette, die mit silbernen Weinbeeren und Blättern garnirt war. Frau v. Quade trug eine lichtgrüne Faillerober mit weißen Spitzen und bunten Blumen decorirt, während ihre beiden graziösen Töchter in helle Pompadour-Toiletten gekleidet waren. Mrs. White hatte heute eine mattblaue Atlasrobe mit rosa Atlasgarnirung gewählt, während der feine Kopf mit dem reichen grauen Haar unverziert war. Frau v. Arapoff erschien in weißer Atlasleide mit Perlen und Silberstickerei, und ihre beiden Töchter hatten hellrosa Seide mit weißem Tüll gewählt. Die junge Prinzessin Radziwill trug eine himmelblaue Atlasrobe mit Plastrons und reichen Garnierungen aus wasserblauem Atlas und mit bunten Blumenguirlanden geschmückt, dagegen hatte die ältere Fürstin Radziwill eine sehr einfache aber sehr distinguirte Toilette von silbergrauer Seide mit reicher Spitzenornamenten belegt. Sämmtliche Damen trugen dazu reichen Juwelen- und Schmuck sowohl im Haar, als auch an den Kleider befestigt.

Nachdem der Hof einige Minuten in den Logen erweilt hatte, trat Se. Excellenz der Generalintendant Herr v. Hülsen an Se. Majestät den Kaiser heran und bat um das Zeichen zum offiziellen Beginn des Balles, reichte dann selber der Hofdame Ihrer Majestät, Gräfin v. Haacke, die Hand und begann unter Vortritt des Chefs der Polizei, Herrn v. Radai, den ersten Rundgang. Der königliche Opernchor hat sich inzwischen auf dem Orchester rangirt und begann eine Hymne, als die fürstlichen Herrschaften im Hintergrund der großen königlichen Loge erschienen. Der Kaiser führte die Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche in einer hellblauen Atlas-Toilette frahlte, die am unteren Rande mit einem breiten, bunt relief gestickten Volant verziert und auf der Schleppe mit rehraunen und hellblauen Atlas-Puffen garnirt war. Ein schmaleres gesticktes

betr. Redaktion in hiesiger Form um eine Berichtigung zu bitten. Da ich selbst dieses Blatt nicht halte, würden Sie mich verbinden, wenn Sie mir die Nummer mit der Berichtigung einschicken, event. nach acht Tagen sagten, ob die Berichtigung erfolgt ist oder nicht.

Hochachtungsvoll
v. Leichteröder."

Dem Bundesrath liegen mit Ausnahme des Marine-Etats jetzt sämtliche Etats vor. Der Militäretat für 1880—81 erfordert an fortwährenden Ausgaben 251,084,928 M., im Etat für das laufende Jahr waren ausgesetzt 247,513,275 M., mithin für das Jahr 1880—81 mehr 3,571,653 M. Die einmaligen außerordentlichen Ausgaben betragen 7,236,880 M. gegen 5,836,314 M. im Vorjahre und also 1,400,566 M. mehr als in dem letzteren. Im Ordinarium werden gefordert für das Kriegsministerium 1,698,550 M., Militärausgaben 227,488 M., Militär-Intendanturen 1,437,313 M., Militär-Geistlichkeit 574,267 M., Militär-Kustizverwaltung 506,247 M., höhere Truppenbefehlshaber 2,214,420 M., Gouverneure, Kommandanten und Plasmajore 620,400 M., Adjutantenoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen 851,412 M., Generalstabs- und Landesvermessungsweifen 2,216,291 M., Ingenieurkorps 1,421,292 M., Geldverpfliegung der Truppen 80,705,728 M., Naturalverpfliegung 66,553,821 M., Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 18,391,931 M., Garnisonverwaltungs- und Servisweifen 28,485,139 M., Wohnungsgeldauschüsse 6,215,955 M., Militär-Medizinalweifen 5,259,372 M., Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräte 422,040 M., Verpfliegung der Ersatz- und Reservisten-Mannschaften zc. 2,311,926 M., Ankauf der Remontepferde 4,660,343 M., Verwaltung der Remontedepots 1,467,600 M., Reisekosten und Tagegelde, Vorspann- und Transportkosten 4,440,277 M., Militär-Erziehungs- und Bildungsweifen 4,409,450 M., Militär-Gefängnisweifen 823,323 M., Artillerie- und Waffenweifen 11,199,440 M., technische Institute der Artillerie 530,098 M., Bau- und Unterhaltung der Festungen 2,659,680 M., Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstüßungsfonds bestehen, 70,800 M., Invaliden-Institute —, Aufschuß zur Militär-Wittwenkasse 620,100 M., verschiedene Ausgaben 90,225 M.; Summa der fortwährenden Ausgaben, wie oben, 251,084,928 M. Die im Extraordinarium geforderten Summen werden hauptsächlich für Um- und Neubauten von militärischen Etablissements, Kasernen, Magazine, Schießplätze zc. in Anspruch genommen.

Es ist nicht ohne Interesse, auf Grundlage von statistischen Daten, welche die „Frankfurter Zeitung“ unlängst zusammengestellt hat, in einigen Worten auch auf das Thema einzugehen, welche Summe das Militärbudget den Staaten Europas kostet und in welchem Maße diese Ausgabe in den letzten Jahren, in der kriegerischen Epoche seit 1865, gestiegen ist. Während das Budget Deutschlands, das heißt der deutschen Staaten zusammen genommen, im Jahre 1865 637 Millionen Mark betrug, von denen auf das gesammte Militärbudget 198 Millionen Mark entfielen, betragen die entsprechenden Summen 1879 bereits 1321 Millionen Mark und 427 Millionen Mark für den Militäretat. In Deutschland hat sich also bisher der Militäretat in 14 Jahren um mehr als das Doppelte, um 229 Millionen M. gehoben, wenn gleich er noch eben — und sogar mit dem beantragten künftigen Aufschlage, erheblich geringer ist, als der Aufwand anderer Staaten. Rußland, England und Frankreich kostet ihr Militär mehr, nämlich erstere um 730, England 645, Frankreich 540 Millionen M., wenn auch die Steigerung nirgend so bedeutend gewesen ist, wie gerade in Deutschland. In ganz Europa hat das Militärbudget, Land- und Seemacht zusammen, im vergangenen Jahr den Staatsunterthanen 3219 Millionen Mark (gegen 2352 Millionen Mark im Jahre 1865) gekostet. Das ist eine horrible Summe, die es wohl erlärren kann, daß Frankreich 16,500, Großbritannien 15,565, Rußland 12,000, Spanien 10,500, Oesterreich-Ungarn 8425, die Türkei 5000, Deutschland 4400 Mill. Mark Staatsschulden besitzen, daß die gesammte Staatsschuldenlast Europas 86,492,000,000 Mark beträgt und in 14 Jahren um 33,957,000,000 Mark gestiegen ist. Solche Zahlen müssen stußig machen und zum Nachdenken anregen.

Die Berliner Fortschrittspartei beabsichtigt, in den Reichshallen ein Meeting gegen die neue Militärgesetzesvorlage zu veranstalten. Hiergegen sprechen sich die Blätter auch des linken Flügels der nationalliberalen Partei

ganz entschieden aus; sie halten diese Art der Agitation in der vorliegenden Frage für unzulässig und erinnern daran, daß bei Gelegenheit der Militäretats-Erhöhung aus der Mitte des Volkes selbst heraus gegen die schroffe Opposition demonstriert wurde.

Die Landtagsession steht nun auf dem Punkte, wo man ihr die Tage nachrechnet. Die Nachricht, daß der Reichstag bis zum 12. Februar berufen werden soll, scheint sich nicht zu bestätigen; der Etat wird schwerlich bis zu diesem Tage fertig gestellt sein, so eifrig der Bundesrath an demselben arbeitet. Aber in der dritten Februarwoche muß spätestens der Reichstag zusammentreten, wenn er das Budget noch vor dem 1. April erledigen soll; dann wird das Abgeordnetenhaus noch mühselig einige Schlusssitzungen zwischen die des Reichstages schieben können. Von der Beschleunigung der Budgetarbeiten des Abgeordnetenhauses ist bis jetzt noch nichts wahrzunehmen gewesen. Selbst der Kultusetat ist noch nicht einmal in zweiter Lesung zur Berathung gekommen. Man wird aber seiner Zeit dem Reichstag weichen müssen, auf den sich eben schon alle Blicke fragend hinwenden. Die Vorlagen, mit welchen der Reichstag befaßt werden soll, mehrten sich schon. Die Militärvorlage, die Budgetperiodenvorlage, die Sozialistengesetz-Vorlage sind bis in ihre Einzelheiten bekannt. Die Steuervorlagen aber haben wohl schon sichtbare Anfänge in Börsensteuer und Biersteuer, aber der Rest des Körpers verschwindet im Nebel der Gerüchte, die von so verschiedenen Dingen zu berichten wissen, daß man von der Ausdehnung des Ganzen eine ziemlich umfassende Idee bekommt. Ueberraschungen mancher Art werden von Eingeweihten in Aussicht gestellt. Wir müssen sie eben abwarten.

Aus den Kommissionen des Abgeordnetenhauses. Die Eisenbahnkommission beriet in ihrer Sitzung am Sonnabend den Ankauf der Rheinischen Eisenbahn. Referent Abg. v. Uechtritz konstatiert zunächst die wirtschaftliche Wichtigkeit der Bahn, welche ein Hauptglied in dem großen den Norden und den Süden, den Osten und den Westen verbindenden Netze sei. Auch die militärische Wichtigkeit sei hiermit erwiesen. Die Rheinische Bahn habe in den letzten Jahren eine Reihe von Konkurrenzbahnen gebaut, durch welche sie bei der Freiheit der Tarification, welche sie sich vorbehalten, die betreffenden anderen Bahnunternehmungen mehr oder weniger zu schädigen vermag. Die Linien der Rheinischen Bahn haben eine Gesamtlänge von ca. 1350 Kilometer, wovon ca. 350 zweigleisig sind. Bauten und Betriebsmittel sind in gutem Stand. Das Anlagekapital besteht aus 225 Millionen Mark Stammaktien und ca. 190 Millionen Mark Prioritäten. Von dem Aktienkapital sind im Jahre 1879 43½ Millionen begeben, darauf bisher nur 20 Proz. eingezahlt, der Rest ist erst nach und nach bis 1. Juli 1882 einzuzahlen. Die 37½ Millionen Aktien Litt. B. repräsentiren das Kapital für die Eisenbahn. Die Liquidation des Unternehmens wird nicht sofort erfolgen. Die Frage, ob der bewilligte Preis dem Objekte entspreche, beantwortet Referent dahin, daß bei Schätzung des letzteren zu berücksichtigen sei, daß die Gesellschaft sehr werthvolle Grundstücke in verschiedenen Städten und vor Allem enorme Reservenfonds (15½ Millionen Mark) habe. Die Verbindlichkeiten der Rheinischen Gesellschaft seien nicht derart, daß aus ihnen eine wesentliche Belastung zu erwarten sei. Der Kaufpreis sei dem gegenüber nicht zu hoch. Die Ausgabe für den Baukosten habe bis Ende 1879 betragen 414 Millionen Mark. Für die noch auszuführenden Linien seien die Mittel parat, die Ausführung erscheine aber nicht überall geboten, da einzelne jener Linien sich als Konkurrenzlinien charakterisiren. Der Preis (für die Stammaktien Litt. A. im Betrage von 225 Millionen Mark, 365 Millionen 4 Proz. Staatsschuldverschreibungen, für die 37½ Millionen Mark Stammaktien Litt. B. denselben Betrag in 4 Proz. Staatsschuldverschreibungen, dazu der Betrag für die Prioritäten) erscheine als nicht allzu hoch, er empfehle den Ankauf resp. die Genehmigung des Vertrags und der bezüglichen Position des Gesetzes.

Ein mit den lokalen Verhältnissen bekanntes Kommissionsmitglied konstatiert, daß die Werthe der disponiblen Grundstücke der Rheinischen Bahn viel höher seien, als in der Denkschrift angenommen. Die Rheinische Bahn sei von nationalökonomisch hoch gebildeten Männern geleitet gewesen, welche die Beamten nach ihrer Qualifikation, nicht nach ihrer politischen oder kirchlichen Stellung in Dienst genommen; es sei zu befürchten, daß die Staatsregierung nicht so objektiv verfahren werde. Die Rentabilität der Rheinischen Bahn habe relativ (zur Betriebslänge) fortwährend abgenommen; die kilometrische Ausgabe sei bereits auf das Minimum herabgedrückt, bei Steigerung der Kohlen- und Eisenpreise sei eine Erhöhung unvermeidlich. Die Rheinische Gesellschaft habe 1879, ohne daß es nothwendig gewesen, für 43 Millionen Mark junger Aktien ausgegeben und zwar an die alten Aktionäre, lediglich um auch auf diesen Betrag eine hohe Rente zu erzielen. Unter Vinzueziehung dieser 43 Millionen sei das mit 6½ pCt. zu verzinsende Kapital entschieden zu hoch, d. h. der Staat werde nicht in der Lage sein, eine entsprechende Rente zu erzielen. Es sei nöthig, daß festgestellt werde, in welcher Zeit die Prioritäten gefündigt würden, um die Börsenspekulation möglichst fern zu halten. Dem gegenüber wird aus der Kommission hervorgehoben, daß die Emission der 43 Millionen junger Aktien durchaus nicht mit Rücksicht auf die Verstaatlichung stattgefunden hätte, sondern in dem volkswirtschaftlich durchaus richtigen Bestreben, die Summe der Stammaktien hoch zu halten gegenüber dem Betrage des Prioritätenkapitals. Die einzige Schattenseite der Eisenbahnpolitik der Rheinischen Gesellschaft sei zu suchen in dem Bau der Konkurrenzlinien gegen die Bergisch-Märkische und Köln-Mindener Gesellschaft. Bei vernünftiger Tarification werde sich der Transport von Kohlen, Eisen zc. enorm vermehren; die Ruhrgegend sei vollkommen im Stande, die Produktion zu verdoppeln. Bei der unter Staatsverwaltung stehenden Bergisch-Märkischen Bahn habe man die Beamten ohne Rücksicht auf die politische und kirchliche Stellung angestellt. Andererseits wird hingewiesen auf die schlechten Betriebsergebnisse resp. Ausschüßen der drei größten neuen Linien (beinahe 400 Km.) Köln-Düsseldorf-Hörde, Duisburg-Quadenbrück und Engers-Kimbura. Durch diese neuen Linien werde die Rente des ganzen Unternehmens stark gedrückt. Wenn an der Oberleitung gepart werde, so werde umgekehrt eine bedeutende Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten nöthig werden. Eine gute Rente sei nicht zu erwarten, es werde Mühe machen, die Zinsen, wie sie der Staat zu zahlen hat, herauszuwirtschaften. Die Regierungskommissionäre bemerkten, daß den Unterbeamten die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde, daß man bei Anstellung von Beamten niemals auf politische und kirchliche Ansichten Rücksicht nehme. Die Emission der 43 Millionen junger Aktien sei beschlossen lange ehe von der Verstaatlichung die Rede gewesen sei. Die Kündigung der Prioritäten werde in der vorstichigsten Weise geschehen, die Festsetzung einer bestimmten Frist aber werde nicht die Börsenspekulation verhindern, sondern umgekehrt fördern. Die Rheinische Bahn sei ein wirtschaftliches Unternehmen ersten Ranges, dessen der Staat bedürfe, um den Verkehr nach Holland, Belgien und Frankreich zu beherrschen. Die innere Kraft des Unternehmens sei derart, daß eine genügende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals auf die Dauer gesichert erscheine. Der Augenblick sei günstig. Kaufe man jetzt nicht, so beginne ein Konkurskampf auf Leben und Tod. Darauf wurde § 1 des Statuts gegen 4 Stimmen angenommen. — In der Abend-sitzung der Eisenbahnkommission vom Sonnabend wurde die Berathung des Ankaufs der Rheinischen Eisenbahn fortgesetzt. Die einzelnen Paragraphen des Vertrags werden ohne weitestliche Debatte angenommen; bei § 9 wird bemerkt, daß von den zwölf Direktionsmitgliedern jeder jährlich 20,000 Mark bis Ende 1885 erhält. Dem Spezialdirektor und dessen Stellvertreter bleiben ihre vertragmäßigen Rechte vorbehalten. § 11 und 2, 1 und 2 des Gesetzes werden ebenfalls angenommen mit 11 gegen 4 Stimmen. — Hierauf wird zurückgekehrt zur Potsdam-Magdeburger Bahn, deren Statut, Rechnungsablässe zc. inzwischen beigebracht worden waren. (Alle Abstimmungen über den Vertrag und die bezüglichen Positionen des Gesetzes waren bekanntlich nur eventuell gewesen, abhängig von dem Erfolg der Berathung jener Aktienstücke.) Es entspann sich eine unerwartet lebhafteste Debatte über die Frage, ob der braunschweigischen Regierung ein Einspruchsrecht gegen den Vertrag des preussischen Staates mit der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft zustehe, und meinten diejenigen Mitglieder, welche ein derartiges Einspruchs-

Bandeau umrandete den Toilettenausschnitt, um welchen ringsum kleine Brillantsterne besetzt waren. Im Haar trug die Prinzessin ein, zu dem unvergleichlich schönen Opalschmuck passendes Diadem, in welchem wieder eine ganze Anzahl sehr großer Exemplare dieses kostbaren Edelsteins vertreten war. Die Kaiserin, von ihrem Enkel Prinzen Wilhelm geführt, hatte eine weiße Atlasrobe mit reicher Gold- und Silberstickerei gewählt, welche mit Seiten-Paniers und einer breiten vierfachen Schleppfalte gearbeitet war. Ein hoher diademartiger Kranz aus Diamantblumen und Smaragden durchzog das Haar, welches außerdem noch mit einer weißen Feder geschmückt war. Das aus Diamanten und Smaragden gearbeitete Collier endete in 3 auf die Brust herabfallenden Brillantschnüren, in deren Mitte je eine lange Glocke aus kostbarem Smaragd hing. Die Erbprinzessin von Meiningen in mattroter Atlas und Tüllrobe mit Garnirungen aus schattierten Heckenrosen-Guirlanden, wurde vom Prinzen Karl geführt, während die heitere Prinzessin Friedrich von Hohenzollern an der Hand des sehr ernst schauenden Prinzen Friedrich Karl einherging. Die Prinzessin trug eine roth und weiß haigirende Seidenrobe mit Spitzengarnitur und dazu passend rothe Blumen im Haar. Prinz Albrecht, der Erbprinz von Meiningen und Prinz Friedrich von Hohenzollern führten die Damen des Gefolges. Nachdem in althergebrachter Weise der Zug des Hofes die Länge des Saales einmal grüßend durchschritten hatte, begann der Tanz an beiden Enden des prachtvollen Raums, wozu die beiden Kapellen abwechselnd konzertirten. Ein großer Theil des Publikums, vorzugsweise die früh Eingetroffenen, begannen bereits in den Speisesaal und in die Konditorei zu trömen, so daß man nun auch Raum gewann, die schönen Einzelheiten zu studiren. Besonders anziehend erschien dem Auge eine Loge, in welcher Gräfin Perponcher, Frau v. Brüllwitz, Fr. v. Brüllwitz und Gräfin Josephine Dönhoff Platz genommen hatten. Die Letztere besonders bot wieder ein Bild ewiger Jugend in einem weißen, mit Wachsperlen und Silber gestickten Kleide, dessen tiefer Taillenausschnitt ringsum mit Brillantsterne geschmückt war. Das leicht gepuderte blonde Haar war von einer Reihe Brillanten durchzogen und mit einem Brillant-Aigrette geziert, während prachtvolle lange Diamant-Ohrgehänge den schönen Kopf, wie von einem leuchtenden Feuer umgeben erscheinen ließen. Gräfin Perponcher und Fr. v. Brüllwitz trugen beide weiße Atlasroben, erstere mit bunten Blumen letztere mit Weißer- und Sammetblätter-Guirlanden garnirt. Auch Fr. Brüllwitz hatte eine weiße luftige Toilette auf weiß seidenem Unterkleide gewählt. Frau Gräfin Fritz Dönhoff prangte

in einem Anzug aus viel-or-Atlas mit Taille und Schleppen-Arrangement aus Pompadour-Atlas auf hellblauem Grunde; hellblaue Federn zierten das Haar.

Die Künstler- und Autoren-Welt hatte für diesen Abend besonders ihre jüngsten Kräfte entsendet, wir sahen den Maler Skarbina, Döpler den jüngeren und Hans Herrig, und von den alten Bekannten der Berliner Bühnen war schier eine Legion erschienen. Die Herren Ludwig und Kahle, Krause und Dehnitz, Goritz und Urban, die Damen Refler und Abich, Golmid und Grabowska, die ewig heitere Ernestine Wegner, die ernste Lilli Lehmann, die übermüthige kleine Stübel und noch unzählige mehr, die wie Irrlichter in dem wogenden Meer der Gestalten auftauchen und verschwinden, und auf die wir nur im Vorübergehen einen kurzen Blick werfen können.

Im großen Publikum finden wir, nicht zu übersehen, die Familie H. . . . in all' ihren männlichen und weiblichen Zweigen vertreten. Die letzteren namentlich gewinnen mit jedem Jahr mehr an Umfang, so daß sie schon aus diesem Grunde, sowie um ihrer stets ausgesucht schönen Toiletten willen von Jedermann bemerkt werden. Da ist auch die schöne Frau des Banquiers Ph. . . . im dunkelrothen Damastkleide, die graziose Frau B. . . . aus der Zimmerstraße in einer Toilette aus viel-or-Atlas mit Ueberkleid aus klaretrothem Velours frappé, die knöpfereiche Frau R. . . . im lindengrünen Faille- und Atlaskleide, die heitere Frau S. . . ., welche heute ihre beiden blonden Töchter in das Eldorado der Jugend einführt. Die Mutter beweist ihren oft gerühmten guten Geschmack nun auch für ihre Töchter, welche in weißen Seidenroben mit reichen schattirten Beilchenguirlanden gekleidet sind, während die Mutter in cremefarbigem Damast mit dunklen Sammetblättern decorirt, noch gar nicht recht zur Rolle der Ballmama passend erscheint. Auch die Börse ist natürlich reich vertreten, Kommerzienrath L. M. G. . . . führt seine Gemahlin am Arme, deren schöner Kopf sich über der kostbaren weißen Damastrobe und im Glanze leuchtender Brillanten doppelt vortheilhaft präsentirt. Die Banquiers M. . . . und T. . . . mit ihren schönen Frauen fehlen auch heute nicht; beide Damen tragen rein weiße Seide und weiße Blumen. Und mitten hindurch durch alle diese schlängeln sich der immer frische Berichterstatter L. P. und der eben so gefährliche Maler L. . . . und Alles beieilt sich, sie zu begrüßen, um vielleicht bemerkt und verewigt zu werden durch Feder und Pinsel. Im Speisesaal spielt sich auch dieses Mal wieder die alte Scene ab. Die Herrschaften rufen nach Pläßen, die Kellner rennen und werfen fleißig Teller und Gläser entzwei, ausnahms-

weise beginnt auch eine der Lampen von oben herab sich mittheilfam zu erweisen und die unter ihr Sitzenden mit Fett zu betropfen, aber das thut Alles nichts. Wenn man einen Stuhl und einen Tisch erobert und geduldig gewartet und etwa zehn Mal bestellt hat, dann bekommt man auch etwas zu essen und zu trinken und Beides ist hier wie immer excellent.

Der Hof hält auch noch einen zweiten Umgang, bei dem die Paare anders gruppiert sind, und der Kaiser mit seiner Enkelin lächelnd den Reigen eröffnet. Dann stärken sich auch die höchsten Herrschaften an einem kleinen Imbiß, die Kaiserin entfernt sich mit Prinz Friedrich Carl und der Kaiser stattet den Damen der Diplomatie und den Fürstinnen einen Besuch ab. Auf dem Wege dahin bleibt er freilich oft stehen und spendet rechts und links Grüße und freundliche Worte, und Jeder, und noch viel mehr Jede ist hochbeglückt, wenn diese hohe Gunst sie getroffen. Später macht der hohe Herr auch noch einen Rundgang durch den Saal und erst um zwölf zieht er sich zurück, während die jüngeren Herrschaften noch länger im festlichen Hause verweilen. (Fremdenblatt.)

K. Die Banken im Alterthume.

Man glaubt allgemein das Bank- und Börsengeschäft sei eine Erfindung der letzten Jahrhunderte; höchstens des Mittelalters. Dies ist ein Irrthum, wie Gustav Cruchon in seinem vor Kurzem in Paris herausgegebenen Werke: „Les banques dans l'antiquité“ überzeugend beweist. Die Bankiers haben bereits im alten klassischen Griechenland eine hervorragende Rolle gespielt. Sie haben, wie es ja ihre Stellung mit sich brachte, Geld verliehen, und den Handel unterstützt, und wenn sie auch hierbei ihr eigenes Interesse nicht aus dem Auge verloren, haben sie doch ihren Landsleuten sehr reelle Dienste erwiesen.

Die athenischen Bankiers haben sich nicht nur mit ihren und anderer Privatpersonen Interessen befaßt, von letzteren Aufträge zur Auszahlung und Annahme von Summen empfangen, sondern haben auch Depositen erhalten und den Verkauf ihnen übergebener Gelder ausgeführt. Auch die Regierungen verstanden es schon damals, die Bankiers zu Staatszwecken zu benutzen, denn sie übergaben ihnen ihre Fonds zur Aufbewahrung, machten aber — und dies wohl häufiger — Anleihen bei ihnen und übertrugen ihnen nicht selten die Eingehung der Abgaben. In ein genaues Rechnen und die Verwaltung der ihnen von Privaten anvertrauten Summen gewöhnt, und genöthigt, sie jederzeit zurückzahlen, wurden die griechischen Bankiers häufig

recht für wahrscheinlich hielten, daß man mit Rücksicht hierauf von Seiten des Abgeordnetenhauses Gesetz und Vertrag nicht genehmigen dürfte, bis man sich der Zustimmung der braunschweigischen Regierung versichert. Dem gegenüber führten andere Mitglieder der Kommission, wie die Vertreter der Staatsregierung aus, daß nach Lage der Sache ein Einspruchsrecht Braunschweigs überhaupt nicht bestehe, ganz unzweifelhaft nicht gegen die Betriebsübernahme durch den preussischen Staat, um die es sich in erster Linie handle, aber auch nicht gegen die Eisenbahnübertragung. Sollte Braunschweig, wider alles Erwarten, ungerechtfertigte Ansprüche erheben, so werde das Reich eintreten. Nebrigens sei ein derartiges Vorgehen nicht von der braunschweigischen Regierung zu erwarten, und habe sie auch kein materielles Interesse daran. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen, so daß, da die Minorität, nachdem ein von ihr eingebrachter Verlagsantrag nicht durchdrang, den Saal verließ und die Kommission um 10 Uhr auseinander ging, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. — In der Sonnabend Sitzung der Kommission für die Verwaltungsgesetze gelangte zunächst die Organisation der Behörden für die Stadt Berlin zur Erörterung. Von berufener Seite war eine Anzahl von Anträgen eingebracht, welche sich namentlich dadurch von der Vorlage der Regierung unterscheiden, daß erstens die eigentlichen Verwaltungsbefugnisse, welche in den übrigen Landestheilen der Regierungspräsident wahrzunehmen hat, im Wesentlichen auf den Oberpräsidenten von Brandenburg statt auf den Polizeipräsidenten übertragen, und zweitens auch für Berlin ein Bezirksrath errichtet werden sollte, der an die Stelle des Provinzialrathes in denjenigen Fällen zu treten habe, in welchen der Provinzialrath in erster Instanz beschließt. Die erste Frage wurde durch den Beschluß gelöst, daß im Allgemeinen an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident trete, dem Polizeipräsidenten aber die Wahrnehmung landespolizeilicher Gesetze verbleiben solle, soweit das Gesetz nicht Anderes bestimme. Die Einführung eines Bezirksrathes für Berlin wurde beschlossen trotz der Erklärung der Vertreter der Staatsregierung, daß demselben nur wenige Kategorien von Geschäften würden überwiesen werden können. — Sodann trat die Kommission in die Berathung der Frage über die Vereinigung der Landesbehörden in der mittleren Instanz, d. h. des Bezirksrathes und des Bezirksverwaltungsgerichtes. Dafür wurden namentlich die Gründe der Vereinfachung und der Herstellung einer größeren Einheit in der Verwaltung, sowie der Umstand geltend gemacht, daß die Vereinigung ein regeres Leben und besseres Verständnis in diesen Körperschaften erhalten werde. Die Staatsregierung und ein Theil der Kommission traten jedoch diesen Ausführungen sehr lebhaft entgegen und bestritten namentlich die vermeintliche Vereinfachung. Um 4 Uhr wurde die Diskussion bis zum Montag Abend vertagt. — Die Wahlprüfungscommission hat in ihrer Sitzung am 24. Januar c. mit großer Majorität beschlossen, beim Haupte der Abgeordneten die Beanstandung der beiden Wahlen im 6. merseburger Wahlkreise (v. Wedell und Schmid) zu beantragen, und theils wegen mehrerer in einem Protest erhobenen und unter Beweis gestellten Behauptungen, theils wegen der Aufstellung der Abtheilungslisten in Rosla (Kreis Sangerhausen) Ermittlungen anstellen zu lassen.

— Die „Nordb. Allg. Ztg.“ enthält folgendes, telegraphisch bereits kurz mitgetheilte Dementi:

„In den letzten Tagen machte durch einige Blätter ein Artikel der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ die Runde, welche in starken Ausdrücken eine angebliche Verschärfung der Steuer-Einschätzungsgrundsätze rügt, weil, nach Mittheilung eines „loyalen Kommunalbeamten“, in neuen landrätlichen Instruktionen unter Anderem auch die Heranziehung der beim Vater wohnenden erwachsenen, noch unverheirateten, aber — wie der amtliche Ausdruck lautet — erwerbsfähigen Töchter zur Steuerzahlung verlangt werde. Nach den von maßgebender Stelle uns erhaltenen Informationen kann diese Beschwerde, über deren speziellen Anlaß freilich nichts bekannt ist, doch nur auf Mißverständnis beruhen. Es kann sich dabei nur um die Frage handeln, ob beim Vater wohnende Töchter, welche ein eigenes zu ihrem Unterhalte ausreichendes Einkommen haben, wenn sie auch daselbe dem Vater zur Verfügung überlassen, für sich zur Steuer veranlagt werden sollen, oder ob ihr eigenes Einkommen demjenigen des Vaters zugerechnet und letzterer allein veranlagt werden soll. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß nach der Einrichtung der

Klassensteuer das erstere Verfahren — die gesonderte Veranlagung des Einkommens der Töchter — zu einer geringeren Besteuerung der breiten Schichten der minder gut situirten Bevölkerung führen muß, als das letztere Verfahren. Dies folgt zunächst schon daraus, daß die große Zahl derjenigen Töchter, welche durch Handarbeit, Fabrikarbeit, Stundengeben u. dergl. weniger als 420 M. jährlich verdienen, gesetzlich steuerfrei bleiben. Rechnet man dagegen ihr Einkommen demjenigen des Vaters zu, so wird es als Einkommen des letzteren mit besteuert. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Steuersätze bei der Klassensteuer von etwa 1 pSt. in der untersten bis zu etwa 2½ pSt. in der obersten Stufe ansteigen. Rechnet man mehrere kleine Einkommen zusammen, so unterliegen sie der Besteuerung nach einem höheren Prozentsatz, als wenn sie jedes für sich besteuert werden. Wenn also die Verwaltung darauf hält, daß nicht den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zuwider das Einkommen der Töchter demjenigen des Vaters zugerechnet wird, so kann dies keinen anderen Zweck haben, als den einer Milderung der Steuerlast und kann von einer „Anspannung der Steuerschraube“ dabei keine Rede sein. Allerdings können bei der Einkommensteuer, wenn auch hier nach demselben Grundsatz verfahren wird, Fälle vorkommen, in welchen das eigene Einkommen der Töchter steuerpflichtig wird, während bei Zurechnung zu demjenigen des Vaters die obere Grenze der Steuerstufe des letzteren noch nicht überschritten würde. Solche seltene Fälle sind aber von verschwindender Bedeutung gegenüber der großen Erleichterung, welche im Allgemeinen jener Grundsatz zur Folge hat. Nach den im Landtage abgegebenen Erklärungen liegt der Finanzverwaltung nichts ferner, als die sogenannte „Anspannung der Steuerschraube“, die namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich als ein in jeder Beziehung verfehltes und undankbares Unternehmen herausstellen würde.“

— Die Hauptvertreterinnen der konservativen Presse in Berlin, die „Nordb. Allg. Ztg.“ und die „N. Pr. Ztg.“, sind in einer Auseinandersetzung begriffen über die Rechte und Pflichten einer konservativen Partei der Regierung gegenüber. Die „N. Pr. Ztg.“ ist hierdurch zum Nachdenken über die große Anreize unseres Verfassungslebens angeregt worden, das über den Gegensatz von Regierung und Landesvertretung nicht hinauszukommen weiß. Die Differenzen, welche zwischen den Konservativen und dem Minister des Innern herrschen, sind in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und in Äußerungen der konservativen Presse sehr entschieden hervorgetreten. Die „Nat. Ztg.“ schreibt hierzu: „Wir fühlen keinen Beruf, uns in diese Auseinandersetzungen zu mischen, wir bemerken einzig, daß man in günstigen Konstellationen sich nicht zu streiten pflegt, dagegen leicht zu Verdrißlichkeiten und Weiterungen gelangt, sobald nicht Alles nach Wunsch geht.“

— Der Kultusminister Herr v. Puttkamer macht es den Hochorthodoxen gar nicht recht und die hohen Erwartungen, die man an seine Ernennung in diesen Kreisen knüpfte, fangen bereits an, merklich herabgestimmt zu werden. Das bedeutendste Organ derselben, das in der Regel mit der „Germania“ die innigste Fühlung hat, zitiert uns deshalb die Bemerkung, daß sich der Kultusminister bei Gelegenheit der Nothstandsdebatte „zwischen zwei Stühlen in die Asche gesetzt hat“ und es keiner von beiden Parteien recht macht. „Es ist immer derselbe Widerstreit zwischen persönlichem Wohlwollen und bureaukratischer Befangenheit, welche Herrn v. Puttkamer am klaren, zielbewußten Handeln hindert“, so klagt das evangelisch-klerikale Blatt mit den ultramontanen um die Wette, und es wagt heute schon kaum mehr zu hoffen, „daß die Zukunft hierin Wandel schafft und uns in dem Minister einen Mann zeigen werde, der mit seinen größeren Zwecken zu wachsen weiß.“ In Köslin,

heißt es weiter, sprach Herr v. Puttkamer noch von dem „historischen Recht“ der Kirche auf die Schule; auf der Generalsynode nahm er dieselbe schon ausschließlich für den Staat in Anspruch, im Abgeordnetenhaus stellte er sich prinzipiell auf den Standpunkt seines Vorgängers und ganz neuerdings scheint er diesen Standpunkt sogar einseitig hervorheben zu wollen.“ Dasselbe Blatt, dem diese orthodoxen Stoffeufzer über die Zurückhaltung des Herrn Kultusministers entnommen sind, die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, ist auch der Ansicht, daß der viel besprochene Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ in Betreff der zuständigen Behörde für die preussische Kirchenpolitik allerdings an die Adresse des Kultusministers gerichtet sei, der es sich auch vom Herrn Abgeordneten Liedemann habe müssen lassen, „daß auch nicht autorisirte Äußerungen der Milde und des Behauens über die Folgen des Kulturkampfes durchaus unangebracht sind.“ Wie lange wird es dauern, da wird das Urtheil auch über Herrn v. Puttkamer in ähnlicher Weise abschreckend lauten, wie das, welches der Rundschauber der „Kreuzzeitung“ neulich über die „Unfähigkeit des Ministers Jaffé“ gefällt hat.

— Wie der „Magdeb. Ztg.“ von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat die von der Generalsynode berathene und beschlossene „Trauungs-Ordnung“ bereits die kirchenregimentliche Genehmigung erlangt und wird, sobald seitens des Staatsministeriums die Erklärung erfolgt ist, daß gegen dieselbe von Staatswegen nichts zu erinnern ist, als Kirchengesetz verkündet werden.

— Von angeblich sehr glaubwürdiger Seite wird der „Trib.“ berichtet, daß nach Privatnachrichten aus Apia (Samoa) von Bord des Kriegsschiffes „Bismarck“ bei der großen Hitze und Sonnengluth der mit disziplinarischer Strenge gehandhabte Dienst für die Mannschaft außerordentlich aufreibend sei. Von der aus 400 Mann bestehenden Besatzung des Schiffes wären nach dieser Mittheilung bis dahin bereits 30 gestorben.

Stuttgart, 21. Januar. Nachdem das Justizministerium an den Vorstand der württembergischen Anwaltskammer eine Aufforderung erlassen hatte: die Kammer möge sich über die Frage der Amtstracht der Rechtsanwälte gutachtlich äußern, hat die Kammer beschlossen: 1) Die zwangsweise Einführung einer Anwaltsstracht durch Anordnung der Justizverwaltung ist gesetzlich nicht statthaft. 2) Ein Bedürfnis für Einführung der Robe ist nicht vorhanden.

Karlsruhe, 25. Januar. Der Konflikt aus Anlaß des Examen Gesetzes ist auch jetzt noch nicht unbedingt da, aber er kann jeden Augenblick hereinbrechen. Als Thatsache steht fest, daß sämtliche Mitglieder der Kammermehrheit den bindenden Beschluß gefaßt haben, der Examenvorlage nicht zuzustimmen, wenn nicht zuvor der Erzbischofsverweiser durch Rücknahme des im „Anzeigerblatt“ der Erzbischofsverweiser erlassenen Dispenzverbotes das Staatsgesetz ungewöhnlich anerkannt hat. In welcher Form diese Rücknahme zu geschehen habe, darüber soll ein bindender Beschluß nicht vorliegen. Wie ernst von Seiten der Kammer der Gegenstand genommen wird, geht aus dem Umstand hervor, daß Lamey, der Minister von 1860 und gegenwärtig Kammerpräsident, die Berichterstattung über die Vorlage übernommen hat. Aber auch auf Seiten der Regierung wird in einem heute

beauftragt, die Rechnungen der Republik zu prüfen. Wahrscheinlich sind sie also auch die ersten Ober-Rechnungsräthe und ihr Verfahren die Basis der heutigen Ober-Rechnungskammern. Außerdem aber waren sie auch Münzkontrolleure; sie drückten ihre Schiffer auf die in Kurs gesetzten Münzen und ermittelten ihren Gehalt.

Auch andere Finanzoperationen waren den alten Bankiers bereits bekannt. So wissen wir, beispielsweise, daß Anweisungen, Wechsel und Schuldscheine bei ihnen allgemein im Gebrauche waren, ja Caillemier hat sogar in seinem Werke „Antiquités juridiques d'Athènes“ nachgewiesen, daß die Griechen bereits die Chefs kannten. Sie stellten aber nicht allein Wechsel aus, sondern girirten auch solche. Außerdem liehen sie Geld gegen Pfänder und ihre Komptoirs waren der Sammelplatz für Spekulant und Kaufleute.

Kaufleute, die mit edlen Metallen handelten, Schiffkapitäne und Schiffseigenthümer, Kapitalisten, Kaufleute und mit ihnen auch Menschen, die nichts zu thun hatten, versammelten sich bei den Bankiers des klassischen Alterthums und bildeten — die Börse Athens, welche wohl weder von Alcibiades, noch von Perikles „Jodendron“, — zu deutsch „Gistbaum“, — genannt wurde. Zu diesen Bankiers kamen auch Arme, die Anleihen auf kurzen Termin machten und wöchentlich einen bestimmten Prozentsatz bezahlten. Auch unter den Athenern hat es viele Leute, die das Volk „Tokistes“ oder wohl gar „Aischrokerthes“ (Wucherer resp. gemeiner Wucherer) nannte. Trotzdem war die Ehrlichkeit der griechischen Bankiers so groß und so allgemein anerkannt, daß sie sogar das Amt der Notare versahen, und dieses ihnen vom Staate übertragen wurde. Auch dieser Pflicht kamen sie gewissenhaft nach und das Vertrauen zu ihnen war so groß, daß sie ihre Akte ohne Zeugen aufnahmen.

Griechenland lehrte die Römer den Handel. Dieser befand sich in der römischen Welt lange in den Händen der griechischen Kaufleute. Noch vor dem Falle Athens wohnten viele griechische Kaufleute in Rom und theilten dort mit andern Ausländern den Gewinn, den er brachte und den die im Kriege energischen und muthigen, im gewöhnlichen Leben und in Geldsachen aber nachlässigen und unfähigen Römer stolz verachteten. Das ökonomische Leben der Römer wurde auch frühzeitig von den Griechen geleitet, zumal in Rom jeder ein Bankgeschäft anlegen konnte, gleichviel ob er Freier oder Sklave, volljährig oder minderjährig Bürger oder Ausländer war; ja wir haben sogar Beweise dafür, daß die Verwaltung von Banken bei den Römern am häufigsten

Slaven übertragen wurde. Es ist auch anerkennend hervorzuheben, daß die griechischen Bankiers nach Rom nicht allein ihre Talente, sondern auch ihre Gewissenhaftigkeit mitbrachten, die ihnen in der Heimath Anerkennung verschafft hatte, und ihr Ruf verbreitete sich im ganzen Lande. Die griechischen „Argentarii“ genossen allgemeine Achtung, und von ihnen aufgesetzte Schriftstücke hatten fast den Werth offizieller Urkunden. Ihre Rechnungen, codices oder tabulae hatten vor dem römischen Richter mehr Beweiskraft, als heute die Bücher eines Kaufmannes. Die auf die argentarii bezüglichen Gesetze des alten Roms waren übrigens sehr eingehend und genau. A. K.

Aus Anlaß der pester Duell-Affaire

richtet der berühmte Rechtslehrer Professor Dr. Franz v. Holzendorf nachfolgendes beachtenswerthe Schreiben an einen Redakteur der „N. fr. Presse“ in Wien.

Sehr geehrter Herr! Wollen Sie einem Ehrenmitgliede Ihres wiener Schriftstellervereins in den Spalten Ihres weitverbreiteten Organs ein Wort gönnen.

Der jüngste Fall eines in Pest vorgeworbenen Zweikampfes, der an einen ähnlichen, im Königreich Sachsen vor längerer Zeit mit den Waffen ausgefochtenen Streit erinnert, veranlaßt mich zu der Frage, ob es nicht an der Zeit sei, daß nunmehr die Vertreter der österreichischen Presse, womöglich in fester Verbindung mit dem Vereine der Mitglieder der deutschen Presse, gegen ein uns schwer bedrohendes Umwehen thatkräftige Abwehr üben.

Ich lasse die grundsätzliche Frage bezüglich der Zulässigkeit und Nothwendigkeit des Duells im Verhältnisse zu unserm dormaligen Gesellschaftszustande unberührt. Ich will sogar zugestehen, daß es ausnahmsweise Fälle geben kann, in denen angesichts einer mangelhaften Gesetzgebung und eines unzulänglichen Ehrenschutzes, ein grundsätzlicher Gegner des Duells zu dem Entschlusse gebrängt wird, zu der Waffe zu greifen. Aber ich behaupte, daß es eine arge Barbarei ist, wenn der Kulturberuf der Presse oder der öffentlichen Debatte so weit erniedrigt wird, daß öffentliche Anschuldigungen, die vor Gericht bewiesen werden können und der gerichtlichen Beurtheilung unterbreitet werden müssen, Schriftstellern oder Volksvertretern einen Anlaß bieten, die Rolle von Klopffechtern zu übernehmen. Ein solcher Zweikampf steht nicht nur im Widerspruch mit dem modernen Ursprunge unserer politischen Institutionen, er entweicht auch den letzten Rest einer moralischen Entschuldigung des Duells als eines äußersten Nothrechtes zur Vertheidigung ungenügend geschützter oder schutzlos gelassener Ehre in solchen Streitigkeiten, die ein empfindliches Ehrgefühl nicht in die öffentliche Gerichtsbarkeit ziehen will.

Die nächste Aufgabe derer, die in der Öffentlichkeit für die Sicherstellung einer friedlichen Gesinnung unter den europäischen Nationen wirken und arbeiten, möge dahin gerichtet sein, den politischen Zweikampf nicht einreiß zu lassen und ihn, wo er sich zeigt, schleunigst auszurotten.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß es zu einer ausdrücklichen Bedingung für die Mitgliedschaft in den Schriftstellervereinen

erhoben werde, wegen öffentlich gewordenen, in der Presse oder politischen Versammlungen hervorgetretener Streitsachen keinerlei Herausforderung zu stellen und anzunehmen. Mächte außerdem erwogen werden, ob für etwaige Ausnahmeverhältnisse die Bildung eines Ehrenrathes zur Unterstützung der in ihrer Ehre bedrohten oder frivolverausgeforderten Mitglieder in den Schriftstellervereinen einen Nutzen entpricht. Hochachtungsvoll und ergebenst.

Dr. F. v. Holzkendorff.
Neapel, „Hotel Bristol“, 20. Januar 1880.

* **Elster und Epilepsie.** Wir brachten ein Schreiben zum Ausdruck, in welchem mitgetheilt wurde, daß Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin von Bismarck, vor dem 18. Januar möglichst viele Elster zu erhalten wünsche, aus denen Pulver gegen Epilepsie gebrannt werden sollte. — Zur Auf- und Erklärung dieses Wunsches geht der „Tribüne“ von ärztlicher Seite ein Schreiben zu, dem folgender interessanter Passus entnommen ist. „In einem vor einigen Jahren erschienenen Werke, „Das Leben des Malers Rügelen“, welches seiner Zeit, und auch heute noch, in spezifisch christlichen Kreisen viel gelesen und empfohlen wird, findet sich ein Passus, in dem von dem Vater des Malers, einem Pfarrer berichtet wird, daß er, ein streng gläubiger und um das Wohl seiner Gemeinde eifrigst sorgender Mann, großen Ruf und Erfolg in seinem Ort und in der ganzen Gegend durch ein von ihm bereitetes Mittel gegen Epilepsie sich erworben habe. Dieses bestand aus einem Pulver, welches durch Verbrennung resp. Verkohlung einer in einer der „heiligen Nächte“ geschaffenen Elster bereitet wurde. Der Vogel wurde mit Federn und Eingeweiden flundenlang der Gluth eines Bratofens ausgelegt, und o eine langsame Verkohlung herbeigeführt, so daß schließlich nur ein leines Häuflein Asche übrig blieb. Dieses Pulver mußte der epileptische Kranke nehmen, und wurde durch dasselbe, wie Rügelen berichtet, in zahlreichen Fällen oft wunderbare Heilung des langen Leidens erzielt. Gleich nach Bekanntwerden dieses neuen Mittels wurde dasselbe von einer Pfarrfrau des Niederrheins in gleicher Weise zubereitet vielen Leiden verabreicht, und gleicher Weise Erfolge in einigen Fällen erzielt, so daß auch hier bald der Ruf von dem neuen Mittel in weiten Kreisen Ausdehnung gewann, und das Pulver ein viel beehrter, oft kaum in der nöthigen Quantität zu beschaffender Artikel wurde. — Daß wir es auch hier nicht mit der durch die Medizin vermittelten Wirkung etwa der in dem Pulver enthaltenen Chemikalien als tohlenfäurer, phosphoräurer Kalk oder der ammoniakalischen Salze zu thun haben, sondern die Zubereitung nur nach der Analogie der unzähligen, gleicher Weise seiner Zeit vielgepriesenen Geheimmittel gegen Epilepsie unter Zugrundelegung des unzweifelhaft sicheren Satzes des „post hoc ergo propter hoc“ erklären können, liegt auf der Hand. Möglich, daß in einigen Fällen eine psychische Wirkung auf diese den Ärzten noch in Dunkel gehüllte Krankheit das Schwinden des Lebens verzögert hat, zumal da ja, eigentlicher Vorschritt nach, die Beschaffung und Zubereitung des empfohlenen Heilmittels in etwas mystischer Weise zu geschehen hat. Vor dem Forum der wissenschaftlichen Forschung hat bisher nur ein Mittel gegen die Epilepsie Stand gehalten, nämlich das Bromkali, durch welches z. B. in der epileptischen Anstalt in Bielefeld sichere und zahlreiche Resultate erzielt worden sind.“

erschienenen amtlichen Artikel der „Karlsru. Zeitung“ noch in sehr nachdrücklicher Weise der Versuch gemacht, die Kammermehrheit zu einer günstigen Beurtheilung der Vorlagen zu bestimmen. Nicht allein wird ein Hinweis auf die Stimmung der Bevölkerung bei etwaigen Neuwahlen in's Gesicht geführt (in diesem Augenblick vielleicht keine sehr glückliche politische Eingebung!), sondern es wird ein völlig neues Moment für die Stellung des Staates und folgerweise der Kammer an die Öffentlichkeit gebracht, nämlich eine Art von Gnadenbitte des Erzbischofs, ein Appell seinerseits an die Großmuth der Regierung, damit ihm eine Rückziehung seines Protestes erspart werde. Ob sich die Kammermehrheit von dieser gleichsam außerhalb der politischen Arena spielenden Nebenhandlung bestimmen lassen kann und darf, das eben ist die Frage. Die Erklärung der „Karlsru. Ztg.“ soll auf einem Beschluß des Staatsministeriums oder doch auf einer längeren persönlichen Konferenz des Großherzogs mit dem z. B. unapflichten Ministerpräsidenten Stöcker beruhen, und es läßt sich, wie erwähnt, nicht verkennen, daß der fürsorgliche Appell an die Friedensliebe des Landes über die Kammer hinweg schon durchschimmert trotz einiger Komplimente, welche der Mehrheit beiläufig gesendet sind. Der Augenblick ist sehr ernst. Nicht etwa deswegen, weil ein Bruch der Regierung mit ihren treuesten Bundesgenossen während zweier Jahrzehnte um der Freiburger Kurie willen in der Luft schwebt, sondern namentlich deshalb, weil dieser Bruch trotz aller Vorbehalte schon jetzt für die Regierung eine Loslösung von ihrer eigenen Vergangenheit bedeuten würde. Und endlich: was soll das Ministerium Turban-Stöcker von der Lösung erhoffen? Für das Ministerium wäre nach einer Kammerauflösung die Wiederkehr der jetzigen Mehrheit dann eben so gut eine Niederlage, als die Einkehr einer neuen konservativ-ultramontanen Mehrheit.

Frankreich.

[Der erste Chef der Kasse des Kriegsministeriums, Fournier], hat sich am 24. Nachmittags in seiner im Ministerium belegen Wohnung erschossen, nachdem der neu ernannte Direktor des Rechnungswesens im Ministerium die Absicht ausgedrückt hatte, die Bücher einer Revision zu unterziehen. Wie es in Paris heißt, soll ein ganz enormes Defizit vorhanden sein. Fournier ist das Opfer von Börsenspekulationen geworden. Derselbe war, allerdings mit Bewilligung des Ministers, im letzten Sommer Mitgründer verschiedener Aktiengesellschaften.

Rußland und Polen.

[Nihilistisches.] Aus Odessa wird dem Wiener „Tagebl.“ unterm 22. d. berichtet: Gestern wurden hierher unter starker Militär-Eskorte aus Nikolajew neunzehn Matrosen der gegenwärtig in Nikolajew garnisonirenden 2. Flotten-Equipage gebracht. Unter den Matrosen befinden sich sieben Unteroffiziere und sind dieselben alle wegen nihilistischer Propaganda verhaftet worden. In der genannten Flotten-Equipage wurden ganze Kisten mit Büchern revolutionären Inhalts entdeckt. Die zur Verantwortung gezogenen Matrosen leugneten sämtlich das ihnen zur Last gelegte Verbrechen. Es verlautet, daß auch Offiziere der genannten Equipage in die Affaire verwickelt seien. — Heute begann vor dem hiesigen Kriegsgericht die Schlussverhandlung gegen sechs Nihilistinnen und sieben Nihilisten, welche des Verbrechens des Hochverrathes, des Millionendiebstahls in Cherson und der Widersetzlichkeit gegen die Behörden beschuldigt werden. Die Angeklagten sind: Edelfräulein Helene Roszkowa, Gubernial-Sekretärstochter Anna Alexejewa, Generalleutenants-Tochter Elisabeth Juschkowa, Bürgerseute Zwan und Infirnia Gepski (Polen), Tatiana Morosowa, Abraham und Simcha Barisch, Kondrat und Jedossia Scherbatichenko, Bürger Jakob Pogoreloff, Hofrath Malowitschka und der österreichische Unterthan Nikolaus Franzoli.

Petersburg, 24. Januar. [Bismarck und die polnische Revolution.] Heute erklärt Alexander Klobukowski in einem offenen Briefe im „Golos“, der an Herrn N. W. Berg gerichtet ist, in Sachen der bekannten Behauptungen über Bismarcks angebliche Rolle in der polnischen Revolution, daß er (Klobukowski) niemals bevollmächtigter Agent der nationalen Regierung und von 1863 bis 1865 gar nicht in Dresden gewesen sei; er habe auch niemals ein Wort mit dem preussischen Generaladjutanten v. Treskow gewechselt und denselben überhaupt nicht gekannt; niemals habe Klobukowski um seinen Rath gebeten, noch habe er von diesem Briefe an den Fürsten Czartorski empfangen, und niemals sei er zu letzterem nach Paris gefahren. Es entspreche mithin keine einzige von Berg gebrachte Angabe der Wahrheit. Klobukowski fordert deshalb, nach einem Telegramm des „Berl. T.“ den Verfasser Berg auf, seine Mittheilungen im „Golos“, der „Molwa“ oder der „Kreuzzeitung“ zu dementiren.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 27. Januar. Die Journale sagen, das Dekret, betreffend den Schluß der Session werde wahrscheinlich erst am nächsten Freitag veröffentlicht werden, damit die Präsidenten des Parlaments, deren Funktionen mit dem Schluß der Session aufhören würden, noch dem am Donnerstag stattfindenden parlamentarischen Diner, welches der König alljährlich zu geben pflegt, beizuhören können. (Wiederholt.)

Bukarest, 27. Januar. Die Deputirtenkammer begann die Debatten über den Gesetzentwurf, betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen wieder. Jonescu und Marescu bekämpften den Entwurf. Jonescu verlangte, man solle die definitive Verhandlung vertagen bis die drei europäischen Westmächte die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt hätten. Der Minister des Auswärtigen verteidigte die Vorlage auf das Entschiedenste. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 27. Januar, 5 Uhr Abends.

[Das Abgeordnetenhaus] setzte die Berathung des Feld- und Forst-Polizeigesetzes fort. § 41

(Strafandrohung gegen Denjenigen, der unbefugt Kräuter, Beeren und Pilze sammelt) empfiehlt Referent Heydebrandt ein Amendement Cuny's, wonach mit Strafe bedroht wird, „wer einer Polizeiverordnung zuwider oder gegen das Verbot des Waldeigentümers unbefugt Kräuter, Beeren und Pilze sammelt“, mit dem Zusatz, daß das Sammeln nur da, wo dasselbe nicht auf Berechtigung oder Herkommen beruht, durch eine Polizeiverordnung oder den Waldeigentümer verboten werden kann.

Im Laufe der Debatte erklärt der Minister Dr. Luzius, die Entschliebung des Hauses betreffs des vorliegenden Paragraphen wäre entscheidend für die Entschliebung hinsichtlich der Annahme des ganzen Gesetzes. Von keiner Seite sei dem Waldeigentümer die volle Ausübung seines Eigenthumsrechtes bestritten; auch darüber herrsche Uebereinstimmung, daß durch ein Gesetz wohlverworbene Rechte nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden dürften. Die Verschiedenheit der Verhältnisse im Osten und Westen sei nicht so groß, daß sie eine provinzielle Regelung rechtfertigte. Die vorgeschlagenen Bestimmungen seien in anderen deutschen Ländern schon längst in Geltung; die Nutzung aus Beeren sei stellenweise sehr erheblich. Der Minister würde die Fassung der Regierungsvorlage vorziehen, hat aber gegen den Hauptabsatz des Amendements Cuny nichts einzuwenden; der zweite Satz des Amendements sei wegen des Ausdrucks „Herkommen“ sehr bedenklich, er müsse sich also dagegen erklären.

Der Passus, betreffend das Beeren- und Pilzesammeln wird mit dem ganzen Amendement Cuny's und dem Zusatzantrage Leonhardt's angenommen, wonach die Verfolgung nur auf Antrag erfolgen soll.

Die übrigen Paragraphen werden theilweise mit unerheblichen Aenderungen genehmigt; endlich wird auch das Fischereigesetz nach den Kommissionsanträgen in zweiter Lesung angenommen.

Die Verwaltungs-gesetz-Kommission nahm mit 12 gegen 8 Stimmen den Antrag Vermögens auf Vereinigung des Bezirksverwaltungsgerichts mit dem Bezirksrath an. Der Minister Eulenburg hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen.

Es wird beabsichtigt, sämtliche Reichskassen-scheine durch neue, auf gegen Nachmachung gesichertem Papier zu ersetzen; zugleich mehr künstlerische Ausführung, und beschränkte Preisbewerbung hervorragender Künstler in Betracht zu ziehen.

Pocales und Provinzielles.

Posen, 27. Januar.

[Professor Robert v. Schlagintweit], der berühmte Reisende und Naturforscher — bei den Posenern bereits seit seinem ersten hiesigen Aufenthalt im Jahre 1875 im besten Andenken stehend — wird im Laufe der nächsten Woche auf Anregung des Handwerkervereins einen öffentlichen Vortrag halten, zu dem auch Nichtmitglieder Zutritt haben. Die in Aussicht stehenden Reisebilderungen sind dem Vortragsgebiet seiner asiatischen Reisen entnommen, und werden in erster Linie die ethnographischen Verhältnisse Indiens umfassen.

Personalveränderungen im 5. Armecorps. v. Strang, Oberst von der Armee, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, General-Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel, à la suite des Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10 gestellt. Die, Prm.-Lieutenant vom Nieder-schlesischen Train-Bat. Nr. 5, zum Rittmeister und Kompagnie-Chef befördert. Gloel, Prm.-Lieutenant vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Niederschl. Train-Bat. Nr. 5 versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski ist in dienstlichen Angelegenheiten heute nach Berlin gereist.

Prozeß gegen den „Pielgrzym“. Gegen den Redakteur des in Pölpin erscheinenden, polnisch-kerikalen „Pielgrzym“, Herrn Stanislaus Roman, ist eine Anklage wegen Schmäbung der evangelischen Religion erhoben worden. Herr Roman hat dieserhalb eine Vorladung vor das Gericht erhalten.

Im Verein junger Kaufleute hielt am Montag der Schriftsteller Herr Ernst Jerusalem aus Leipzig im Stern'schen Saale einen Vortrag über „das deutsche Lustspiel“, der um so mehr eine Berücksichtigung verdient, als einige Wochen vorher an derselben Stelle von dem Herrn Vortragenden „Ueber amerikanische Verhältnisse“ gesprochen worden war und die damals so beifällige Aufnahme jedenfalls die gestrige erneute starke Theilnahme Seitens des Publikums mit bedingte. Wenn auch dem ersten Vortrage mit seinen zum Theil eingehenden persönlichen Erlebnissen die frische natürliche Sprechweise des Herrn Jerusalem noch mehr zu Statten kam als dem gestrigen, mehr kompilatorischen und historisch-kritischen Auseinandersetzungen, so verstand man es doch auch gestern, dem anziehenden Stoffe die berechtigte äußere Gewandtheit beizufügen. — Einer kurzen einleitenden Einweisung auf die neueste starke Produktion in Deutschland (Concurrenz-Ausschreiben in Wien und München) die mit der Qualität keineswegs in Proportion stehe, folgte eine knapp gehaltene Revue dessen, was die Kulturvölker im Laufe der Jahrhunderte auf dem Gebiete des Lustspiels geleistet. Mit den Griechen (Aristophanes und Menander) und Römern (Plautus, Terrenz) beginnend, reichten sich zunächst die Romanen an, allen voran die Spanier (Calderon, Lope de Vega, Moreto), die Italiener (Goldoni, Gozzi), die Franzosen (Molière, Bajard, Beaumarchais, Scribe, Sardou), die Engländer (Shakespeare, Sheridan) und die Dänen (mit dem die deutsche Bühne beherrschenden Freiherrn v. Holberg) bildeten den Schluß. Auch die deutsche Lustspielproduktion wurde mit einem historischen Ueberblick eingeleitet. An der Schwelle stehen die 3 Hünse der deutschen Fastnachtspiele, Hans Folz, Hans Rosenblüt und Hans Sachs, Andreas Gryphius, in seinem Peter Squenz. Dieselbe französische Quelle benutzend, aus der auch Shakespeare im „Sommernachtsstraum“ schöpfte, Lessing mit seiner noch immer frischen „Minna von Barnhelm“, dann Koberbe, Jfildand und Clauven, weiterhin Grabbe, von den Romantikern Platen, Tief, Brentano, von Arnim. Sie fanden alle ihre kurze Charakteristik. Von den Neueren wurde namentlich Benedix gedacht. Der Vortragende, ein Verwandter dieses Dichters, brachte auch eine hübsche Enthüllung über v. Moers „Stiftungsfest“, das anfänglich unter dem Beirathe von Benedix entschied, nach dem Hinzufügen einiger der wirksamsten Szenen von Seiten Moers aber von Benedix verleugnet wurde und so unter der bekannten alleinigen Firma seine schöne Wirkung erzielte. Auch Gottschall's wurde anerkennend gedacht (Witt und For, Diplomatin). Freitag's „Journalisten“ in das gehörige Licht gestellt und mit Gutzow (Jopf und Schwert), Julius Rosen und l'Arronge schließlich der bunte Reigen beendet. Es muß uns verjagt bleiben, der einzelnen kurzen Schlaglichter und Zitate zu

gedenken, die fortlaufend den Vortrag begleiteten. Vollkommen kann man übereinstimmen mit der zum Schluß angedeuteten Hoffnung, daß das nun endlich groß und würdig gewordene Deutschland auch im Lustspiele sich seine Ziele größer und würdiger stecken werde und auch hierin etwas von dem nationalen Geiste und seiner dadurch bedingten nationalen Bedeutung wiederpiegeln, eine Erfahrung, wie sie die einzelnen Literaturepochen gerade im Lustspiel gezeitigt haben.

Kriewen, 19. Januar. Aufgefunden Leiche. [Vorgeschundene Leiche.] Vor mehreren Tagen wurde in der Nähe unserer Stadt in einem Gassen-graben die Leiche einer schon in vorgerückteren Jahren befindlichen Frau aufgefunden. Die an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung hat, wie es scheint, nichts ergeben, was für die Aufklärung des Falles einen Fingerzeig geben könnte. Auch die durch den Kreisphysikus Dr. Ligner aus Kosten vor einigen Tagen vorgenommene Sezirung der Leiche hat keinen Anhaltspunkt geliefert. Nur das scheint festzustehen, daß der Unglücklichen ein starkes Stück Holz (es soll ein Stück von einem Aststiel oder gar von einer Deichsel sein) in den Unterleib gewaltsam eingeführt worden ist, wodurch der Tod derselben herbeigeführt worden sein soll. Der Leichenbefund schließt auch nicht die Möglichkeit aus, daß der Verunglückten mit einer Wagendeichsel in den Leib gefahren sein könnte, was indeß Sachverständige als eine zu gewagte Annahme nicht gelten lassen wollen. Ueber der ganzen Angelegenheit schwebt ein Dunkel, welches zu lästigen den angelegten Bemühungen unserer Sicherheitsorgane hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit gelingen wird.

Rittschwalbe, 22. Januar. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 16. d. Mts. hier stattgehabten Bürgermeisterwahl ist der zur Zeit bei dem königlichen Distriktsamte in Mur. Goslin beschäftigte Amts-Sekretär Brust einstimmig gewählt worden. Während der zweijährigen Vakanz der Bürgermeisterstelle ist bereits zweimal gewählt worden, die gewählten Herren sind indeß von der kgl. Regierung nicht bestätigt worden.

Birnbaum, 20. Jan. [Aus der Stadtverordneten-sitzung. Marktpreise.] Gestern konstituirte sich unsere Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten diesjährigen Sitzung in der Weise, daß der bisherige Vorsitzende, Kaufmann N. Kechner wieder als solcher, Kaufmann J. Strich als Stellvertreter und Uhrmacher Hülcher zum Schriftführer gewählt wurden. Darauf gelangte ein Vorschlag des f. Kreisbaumeisters Herrn Hehl zur Verabreichung, nach welchem zum Schutze gegen den Einbruch die Brückenstempel mit starkem Eisenblech zu versehen wären. Da die Brücke erst im vorigen Jahre neu erbaut und jetzt wohl auch nicht die geeignete Zeit zur Ausführung einer solchen Arbeit ist, so wurde der Vorschlag als nicht praktisch einstimmig abgelehnt. — Die Marktpreise am letzten hiesigen Wochenmarkte waren folgende: Weizen (100 R.) 16,30—17,10, Roggen 14,30—15, Gerste 13,40—14,20, Kartoffeln 3,20—3,60 M.; für das Schod Eier wurden 4,40 M. gefordert, dagegen kaufte man 1 Pfd. Butter mit 80—90 Pf.

Wreschen, 20. Januar. [Nationalbank. Schulverhältnisse. Treibjagd.] Das Kreis-Kommissariat des Nationalbank für Veteranen hatte im verfloffenen Jahre eine Einnahme von 475 R. 94 Pf. Die Ausgabe betrug an Unterstützungen für zwei Empfänger 60 R., an Geschäfts- und Verwaltungskosten 6 R. 56 Pf., an durchlaufend 22 M., so daß am Ende des Jahres ein Bestand von 387 R. 38 Pf. der Kasse verblieb. Im Bereich des Kommissariats befinden sich zwei Veteranenwitwen. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 10, die der Wohlthäter 4. Das Ehrenmitglied Kreis-Steuer-Einnehmer Deyling ist von hier nach Meseritz versetzt worden. — Sämtlichen Schulen des hiesigen Kreises sind von dem Kreis-schul-inspektor Hedert Formulare zu Dr. Wenker's Dialektforschungen übersendet worden, welche die Lehrer gemäß der Anweisung auszufüllen haben. Im hiesigen Kreise hat mit Anfang dieses Kalenderjahres ein Lehrer, welcher sich 22 Jahre im Amte befindet, eine widerrechtliche Alterszulage von 180 Mark und zwei Lehrer, welche sich über zwölf Jahre im Amte befinden, eine solche von je 90 M. erhalten. Lehrer Englert aus Ostrow ist als Lehrer an der katholischen Schule zu Raganowo hiesigen Kreises vom 1. April interimistisch angestellt worden. — Bei der am 17. d. M. von dem Grafen Poninski veranstalteten Treibjagd wurden von 8 Schützen 146 Hasen und 1 Fuchs geschossen. Fast sämtliche Hasen wurden für den Preis von je 3 M. an ein auswärtiges Handelshaus verkauft.

Wissa, 20. Januar. [Sinfoniekonzert. Freie Lehrervereinigung. Neue Straßenschilder. Statistisches. Diakonissen-thätigkeit.] Das gestrige Sinfoniekonzert, welches uns Musikdirektor Müller aus Glogau mit seiner Regimentskapelle im Kaiserhof gab, war sehr stark besucht, was ein Zeugnis dafür ablegt, daß die Konzerte des Herrn Müller bei uns sehr beliebt sind. Unter anderen hebediegen Leistungen brachte uns der erste Theil den „Einzugsmarsch der Königin von Saba“ von Goldmark, der hier zum ersten Male gespielt wurde und wegen seiner Eigenartigkeit besonders Eindruck machte. Den zweiten Theil bildete die Sinfonie A-dur (Nr. 7) von Beethoven. Der dritte Theil des Konzerts brachte noch mehrere Einlagen. Den Schluß bildete die musikalische Humoreske über das Volkslied „s kam ein Vogel geflogen“ von Dohs. Das Konzert kann als eine im Ganzen gelungene Leistung betrachtet werden, da die Musiker sich redlich Mühe gegeben haben, nur Gutes und Vollendetes zu leisten, wofür ihnen auch reichlicher Beifall zu Theil wurde. — Der Verein der Lehrer Wissa's und dessen Umgegend war gestern in Senfert's Hotel zur statutenmäßigen Sitzung versammelt, an welcher außer fast allen hiesigen auch mehrere Lehrer aus der Umgegend sich betheiligten. Mehrere Mittheilungen, unter Anderem über den Stand der Pestalozzivereins-Angelegenheit, wurden der Versammlung gemacht, sodann zwei Anträge aus dem Schoße der Versammlung eingebracht und besprochen, über die indeß nach den vorhandenen Bestimmungen erst in der nächsten ordentlichen Sitzung beschloffen werden soll. — Seit einigen Tagen befinden sich an den Ecken unserer Straßen und Plätze neue Straßenschilder, welche auf blauem Grunde in weißer Schrift die Namen der Straßen und Plätze enthalten. In einigen Stadttheilen wird damit einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Die von vielen so sehr gewünschte Umänderung einiger Straßennamen läßt sich nicht so ohne Weiteres durchführen, da eine solche nicht geringe Schwierigkeiten im Gefolge haben würde. — Ergänzend zu meinem Berichte über die Zahl der Sterbefälle im Kalenderjahre 1879 füge ich hinzu, daß von den in diesem Zeitraume Verstorbenen 176 der evangelischen, 117 der katholischen und 41 der jüdischen Konfession angehört haben. Nach Geschlechtern waren 169 Verstorbenen männlichen, 165 weiblichen Geschlechts. — In dem Landbezirke des Standesamtes Wissa waren von 84 Personen, welche im Jahre 1879 das Zeitliche segnet haben, 44 evangelischer und 40 katholischer Konfession, ferner zählten 41 zu dem männlichen und 43 zu dem weiblichen Geschlechte — Ueber die Thätigkeit, welche die beiden hier stationirten Diakonissen im Jahre 1879 entwidelt haben, geben folgende Zahlen Aufschluß: Verpflegt wurden von den genannten Samariterinnen 107 Kranke und zwar bei Tage und bei Nacht 20 Kranke. Nachtwachen wurden geleistet 217. Von den verpflegten 107 Patienten sind genesen 55, verstorben 29, noch in der Rekoneszenz befindlich 13 und gegenwärtig noch in Pflege 10 Kranke.

Wawitsch, 22. Januar. [Generalversammlung des Turnvereins. Reichsfreundlicher Wahlverein.] Vergangenen Sonnabend fand in Philipp's Lokal die diesjährige Generalversammlung des Turnvereins statt. Geöffnet wurde dieselbe durch den Vorsitzenden Oberlehrer Dr. Beyer. Aus dem Berichte des ersten Turnwarts, Dekonomie-Kommissarius Simon, über den Turnbetrieb ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Jahre der Männer-Turnverein an 95 Abenden mit 1837 Turnern turnte; durchschnittlich betheiligten sich an jedem Abend 19 Turner. Die alte Herrenriege, die nur in den Monaten Januar, Februar und März aktiv war, turnte 13 Mal mit 71 Turnern. Mit den Lehrlingen ist 18 Mal geturnt worden, daran nahmen 389 theil. Das Lehrlingsturnen mußte vorläufig wegen zu geringer Betheiligung eingestellt werden. Der Verein zählt gegenwärtig

78 Mitglieder, voriges Jahr 111. Die Einnahmen betrugen 536 M., 107 M. oder 17 pSt. gegen das vorige Jahr weniger. Für das laufende Jahr ist der Etat auf 360 M. festgelegt worden. In den Vorstand sind gewählt worden: Oberlehrer Dr. Beyer, Vorsitzender, Defonomie-Kommissarius Simon, Stellvertreter, Stadtrath Baum, Kassenwart, Buchhalter Volkmar, Stellvertreter, Fabrikant Majur, Schriftwart, Kaufmann Pasch, Stellvertreter, Sekretär Stiller, Turnwart, Tapezierer Dörfel jun., Stellvertreter, Seilermeister Schulz, Geräthewart, Buchhalter Freyer, Stellvertreter. Da in dem Verein erst dann eine Aufnahme nachsuchen kann, wenn er das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat, so wurde folgender Antrag vom Vorsitzenden gestellt und von der Versammlung angenommen: Turnzöglingen, welche erst das 16. Lebensjahr erreicht haben, soll die Betheiligung am Turnen gestattet werden, so lange dieses selbst keine Beeinträchtigung erfährt. — Der reichsfreundliche Wahlverein im Kreise Kröben, dessen Aufgabe es ist, durch Wort und Schrift für die Verbreitung und Förderung reichsfreundlicher Gesinnung im Kreise zu sorgen, wird, nachdem er längere Zeit geruht hat, künftigen Sonntag im hiesigen Schützenhause eine Generalversammlung abhalten, um dann im laufenden Jahre mit frischer Kraft an seine Aufgabe wieder zu gehen.

Landwirthschaftliches.

Zur Fischzucht. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Provinz Posen macht folgendes bekannt: „Nittergutsbesitzer von dem Borne zu Verneuchen bei Wusternitz, Bahnstation Küstrin, hat uns die Brut aus 100,000 bis 150,000 Eiern der Bodensee-Maräne (Blaufelchen) zur Aussetzung in Seen der Provinz von mindestens 100 Fuß Tiefe zur Verfügung gestellt. Er stellt dabei nur die Bedingung, daß die Brut seiner Zeit auf Rechnung und Gefahr des Empfängers in Verneuchen abgeholt und dem Aufseher der Fischzuchtanstalt in Verneuchen pro 1000 Eier ein Abmartegegeld von 50 Pf. gezahlt werde. Besitzer von Seen, welche diesen höchst werthvollen Fisch in ihren Seen einbürgern und hierzu von dem gütigen Anerbieten des Herrn von dem Borne Gebrauch machen wollen, ersuchen wir, ihre Anträge schleunigst an den Generalsekretär Prof. Dr. Peters in Posen einreichen zu lassen. Wir bemerken dabei, daß über die in unserer Brutanstalt zu Bromberg geächtete Bodensee-Maräne bereits disponirt ist. Brut der Nadue-Maräne werden wir leider in diesem Jahr nicht abgeben können, da nach einer Anzeige des Vorstandes des deutschen Fischereivereins die Ernte von Eiern dieses Fisches fast vollständig fehlgeschlagen ist; statt der erwarteten 2½ Millionen Eier hat der genannte Verein nicht ganz ¼ Million erhalten, weshalb unsere Anstalt bei der Vertheilung leer ausgehen mußte.“

Bermischtes.

* **Befinden der Kaiserin von Rußland.** Aus Petersburg, 23. Januar, schreibt man der „Nat.-Ztg.“: „Die Rückkehr der Kaiserin, deren Tod eigentlich seit Monaten hier täglich erwartet wurde und mehrmals bereits gerüchelt wurde, oder vielmehr deren Transport von Cannes hierher unterliegt keinem Zweifel mehr. Es kann als positiv versichert werden, daß die Reise des Ministers des kaiserlichen Hauses, Grafen Adlerberg, nach Cannes, welche vorgestern erfolgte, keinen anderen Zweck hat, als unmittelbar den Transport zu leiten und sofort nach seiner Ankunft zu bewirken. Daß es natürlich ein großes Wagniß ist, welches damit unternommen wird, darüber giebt sich Niemand ein Wort, doch der Zustand der Kaiserin ist so hoffnungslos, daß eine wirkliche Besserungsaussicht einem solchen Experiment nicht ausgesetzt würde und daß sie nur im Kreise der Ibrigen ihre letzten Tage verleben will. Alle Maßregeln sind natürlich getroffen, um die Besondere der Reise für die hohe Kranke auf ein Minimum zu reduzieren, und so ist denn von hier der bekannte, früher angekauft Göttinger der Kaiserin Eugenie mit seinen für verschiedene Spurensuchen stehbaren Waggons abgefahren, um jedes Umsteigen der Kranken unnötig zu machen. Um überhaupt jeden Witterungseinfluß abzuhalten, sind hier sowohl auf dem Bahnhof, bis zu den Waggons hin, als am Palais breiterne Einfahrten hergestell, welche heizbar gemacht worden sind, und in die der Wagen hineinfahren kann, so daß die Kaiserin unmittelbar vom Wagon in ihren Wagen hineingehoben und in der gleichmäßigen Zimmertemperatur bis in das Krankengemach gebracht werden kann. Selbst so aber bleibt das Experiment ein gewagtes. In Hoffreisen ist natürlich besonders die Besondere rege, die Kaiserin könne vor dem bevorstehenden Regierungsjubiläum des Kaisers sterben, wodurch dann viele der Vorbereitungen, die schon getroffen werden, um es würdig zu begehen, hinfällig wären. Uebrigens wird es wohl erst nach Ankunft der Kaiserin und auf das Gutachten der Aerzte hin entschieden werden, ob nicht, wenn der Trauerfall unmittelbar zu erwarten steht, die ganze Feier in den August, auf den Krönungstag des Kaisers, verlegt werden wird, wovon jetzt vielfach gesprochen wird.“

* **Berlin, 24. Jan.** [Bismarck o/a. „Kladderadatsch.“] Der Redakteur Ernst Dohm und der Illustrateur Wilhelm Scholz standen gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I., um sich auf die Anklage der Beleidigung des Fürsten Bismarck zu verantworten. Es handelt sich um 2 Bilder in Nr. 35 und 36 des „Kladderadatsch“ vom 2. und 9. August v. J. Das erste Bild trägt die Ueberschrift: „Saturn verzehrt seine eigenen Kinder, um ihnen den Vater zu erhalten.“ Das Bild zeigt in sitzender Figur die Gestalt Bismarck-Saturns, daneben steht eine Schüssel mit „Ernährungsstoffen“, aus welcher Saturn eine Anzahl Kinderfiguren verpeißt, welche die Aufschrift tragen: „Maigesetz, einjähriger Etat, Zivilehe, Finanzhohheit.“ Das zweite Bild trägt die Ueberschrift: „Märchenhaftes“ und zeigt die Figur des Fürsten Bismarck, welcher mit der Peitsche ausgerufen ist und einen Esel am Zügel führt; letzterer ist mit Petroleum, Tabakfeuer zc. besetzt, an der Erde sieht man ein Häuflein Gold und unter dem Bilde stehen die Worte: „Tischlein decke Dich, Esel strecke Dich!“ — Durch beide Bilder hat sich Fürst Bismarck beleidigt gefühlt und den Strafantrag gestellt. — Beide Angeklagte bestritten die Absicht der Beleidigung. Die Haltung des „Kladderadatsch“ frei seit langen Jahren eine solche, daß Fürst Bismarck nicht durch ein

derartiges Bild an seiner Ehre und seinem Wohlbehagen Einbuße erleiden könne. Ein derartiger Angriff auf eine einzelne Seite der Thätigkeit des so verdienten Reichskanzlers, welche von vielen Seiten Angriffe erfahre, könne nicht als Ehrenkränkung aufgefaßt werden. Saturn habe nach dem Mythos seine eigenen Kinder aufgefressen: Fürst Bismarck sei derjenige, der verantwortlich zu machen sei für alle Akte der Regierung, und es sei doch eine bekannte Thatsache, daß eine große Menge der von ihm gegebenen Gesetze von ihm selber wieder zurückgenommen werden sollen. Diese bekannte Thatsache sei in dem ersten Bilde symbolisch dargestellt. — Das zweite Bild lehne sich an ein allbekanntes Märchen an, das auch in dem Grimm'schen Kindermärchenbuch enthalten sei. Der Esel sei der Staat, der die Steuern trägt, zu deren immer größerer Vergabe ihn der Reichskanzler anhalte. — Angeklagter Scholz interpretirte das Bild noch dahin, daß in der Darstellung der Figur des Fürsten Bismarck eine Beleidigung nicht liegen könne, da derselbe nicht als „Eltreiber“ sondern als ein Mann dargestellt sei, dem nach dem Märchen „eine gütige Fee diesen Esel schenkte.“ — Staatsanwalt Schütz: Nach der Sage habe Chronos den eigenen Vater entthront, und um nicht selbst das Schicksal zu haben, habe er seine eigenen Kinder verschlungen. Dasselbe liegt in der Darstellung des „Kladderadatsch“, daß Fürst Bismarck seine eigenen Schöpfungen verzehre, d. h. also, dem Fürsten Bismarck werde impunit, daß er das Interesse seiner Selbsterhaltung den Interessen des Staates voranstelle. Darin liege der Vorwurf einer Pflichtverletzung, und deshalb involvire die Darstellung eine schwere Beleidigung. — Das zweite Bild bringe zum Ausdruck, daß für den Reichskanzler das deutsche Reich nichts weiter sei, als ein Esel, der zum Geldmachen angetrieben und der deshalb mit der Peitsche traktirt werde. Schwerer halte er die Beleidigung des ersten Bildes, wenn er auch zugebe, daß immer noch eine gewisse Ueberlegung dazu gehöre, um die Beleidigung herauszufinden. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten 500 M. Geldbuße event. 50 Tage Haft. — Die beiden Angeklagten verteidigten sich nochmals in kurzer Rede und namentlich suchte Herr W. Scholz geltend zu machen, daß er den Saturn gewissermaßen als Allegorie der Zeit habe darstellen wollen, welche die Vergangenheit verzehre, um die Zukunft zu sichern. Der Schlußantrag der Angeklagten, denen sich auch der Vertheidiger, Justizrath Pfister in längerer Rede angeschlossen, ging auf Freisprechung. — Der Gerichtshof — Vorsitzender Direktor Litz — erkannte nach einstündiger Beratung auf Freisprechung wegen des Saturnbildes, glaubte aber in der Totalität des Bildes eine Tendenz erblicken zu müssen, welche den Reichskanzler lächerlich machen soll. Hier liegt also eine Beleidigung des Fürsten Bismarck vor, doch halte sich der Ton dieses satyrischen Blattes stets in solchen Grenzen, daß eine kleine Ausschreitung nicht einer so harten Abmahnung bedürfe. Aus diesem Grunde verurtheile der Gerichtshof jeden der beiden Angeklagten zu 200 M. Geldbuße event. 20 Tage Haft, Unbrauchbarmachung, Publikationsbefugniß zc.

* **Aus Hannover** wird den „Hamb. Nachrichten“ geschrieben: Dr. Hans von Bülow, seit nicht langer Zeit erster Dirigent der Oper, hatte bekanntlich wegen eines Konflikts mit dem Sänger Schott seine sofortige Entlassung erbeten und erhalten. Dann wurde in einer von sehr vielen seiner Anhänger unterzeichneten Eingabe der Kaiser gebeten, Herrn v. Bülow die Leitung der Oper zu übertragen und ihm damit der Stadt und der Pflege der Kunst zu erhalten. Nachdem der Kaiser den Bericht des Theater-Intendanten über dies Anliegen eingefordert hatte, ist jetzt die Entscheidung eingetroffen, nach welcher der Monarch die an ihn gerichtete Bitte ablehnt.

* **Tod durch Elektrizität.** Man meldet aus Birmingham vom 21. d.: „Ein Musikus Namens Bruno wurde gestern Abend durch einen elektrischen Schlag des Apparats zur Erzeugung des elektrischen Lichts im Holtheater, Aston, Birmingham, getödtet. Eine einzige mächtige Batterie liefert die gesamte Beleuchtung des Theaters und dessen Anlagen, und die die Strömung leitenden Drähte ziehen sich über dem Orchester des Theaters hin. Als Bruno das Orchester verließ, legte er seine Hand auf den Draht und empfing den vollen Schlag der elektrischen Strömung. Er verlor die Besinnung und starb bald darauf.“

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin, 25. Januar.** [Wolke.] Auch in der heute beendeten Woche war der Verkehr fremder Käufer am hiesigen Plage ein fortgesetzt lebhafter. Inländische Fabrikanten waren neben Großhändlern und hiesigen Kommissionären besonders zum Ramm auf den Lägern beschäftigt. Das Geschäft in deutschen Wollstoffen wie in allen übrigen Wollgattungen erfreute sich einer regen Frage und der stattgehabte Absatz war recht zufriedenstellend. Die Preise haben eine kleine Besserung erfahren und wird dieselbe von allen Käufern leichter als bisher bewilligt. — Zu Rammwollen wurden nach Thüringen, Süddeutschland und der Mark Brandenburg 1200 bis 1300 Zentner Vor- und Hinterpommerische A-Wollen in den Preisen um Mitte 50er Thaler und für eine Partie besonders schöner Rammwollen einige Thaler darüber verkauft. — Das Inland entnahm ca. 300 Zentner seine Tuchwollen zu unveränderten Preisen. Zur Stofffabrikation gingen nach der Lausitz und Lodenwalde etwa 2500 Zentner mittelfeine Schafereiwollen aller Landmannschaften etwas über Mitte 50er Thaler. Landwolle und Loden kaufte das Inland einige hundert Zentner und ein gleiches Quantum seine Gerberwolle zu den bisherigen Preisen. — Unsere inländischen Fabrikanten haben ihren Widerstand gegen die erhöhten Preise der Kolonialwollen aufgegeben und sich entschlossen, ihren Bedarf auf weiter hinaus zu decken. Vom hiesigen Lager gingen nach dem Ausland und der Lausitz 700—800 Ballen. — Die Zuhören brachten ca. 1000 Zentner pommerische, preussische und mecklenburger Schafereiwollen, sowie größere Quantitäten Kapwollen neu an den Markt. Die einlaufenden Nachrichten über die am Dienstag, den 20. Januar, eröffnete Auktion von La Plata-Wollen in Antwerpen lauten sehr günstig, bei reger Betheiligung und flottem Verkauf wurden etwa 10 Gms. höhere Preise, als in der letzten Auktion erzielt. Für die am 17. Februar in London beginnende Auktion sollen 250,000 Ballen zur Versteigerung gebracht und um dieses Quantum zu erreichen auch diejenigen Wollen aufgelassen werden, welche verspätet eintreffen. Der

größere direkte Abzug von Kolonialwollen nach Amerika und die Besserung des Geschäfts in allen Fabrikationszweigen in England haben dem Artikel Wollle dort wie hier bessere Aussichten eröffnet, weshalb man allgemein an eine stetige Besserung, allerdings konkurrenzfähig mit den Kolonialwollen, auch für die Preise unserer deutschen Wollwäßen glaubt. (Nat.-Ztg.)

Briefkasten.

N. Posen. Authentische, erschöpfende Auskunft werden Sie erhalten, wenn Sie sich an die Kanzlei des Reichstags oder des Abgeordnetenhauses wenden.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Spekulaal.

(Eingefandt.)

Wenn man, von der Großen Gerberstraße kommend, durch die Wasserstraße geht, fällt einem nächst dem die Straße versperrenden Hartwig'schen Gebäude das demselben gegenüberstehende, der Kommune gehörige, baufällige Gebäude Nr. 16a ins Auge, welches nicht nur die Wasserstraße verunziert, sondern auch den Verkehr in der Windgasse außerordentlich beengt. Die Wasserstraße, mit dem Neuen Markte durch zwei sehr enge Gassen (die Wind- und Schloßergasse) verbunden, von denen keine mit der erforderlichen Sicherheit von Fuhrwerken passiert werden kann, erfährt sich wegen der Nähe des Neuen Marktes, der naheliegenden Schulen zc. von dieser Seite her zu manchen Tageszeiten einer sehr starken Frequenz. Insbesondere findet in der vorgenannten „Windgasse“ als Ausgangspunkt nach der Großen Gerberstraße zeitweise ein bedeutender Verkehr statt. Ein Fuhrwerk kann nur mit Gefahr durch die enge Gasse zwischen dem Hartwig'schen und dem Kommunalgrundstücke durchgelangen, besonders dann, wenn Markt-gänger, Schüler u. A. dort verkehren; das Leben der Passirenden dürfte unbedingt in dieser engen „Windgasse“ gefährdet sein, wenn Wagen oder Pferde von der einen oder anderen Seite einströmen, zumal der in dem beengten Winkel des Kommunalgrundstückes liegende Kohlenplatz und die hart an dieser Gasse in der Pfalterie errichteten Fleischverkaufsstellen die Gefahr noch vergrößern. — Der Magistrat hat in Anerkennung der Nothwendigkeit des Verkehrs das vorbenannte Grundstück Wasserstraße und Windgasse Nr. 16a vor Jahren zwecks Abbruches und Erweiterung der Windgasse angekauft. Viele Neuerungen zum Vortheil der Stadt sind seitdem geschaffen worden, aber in dieser für den allgemeinen Verkehr durchaus wichtigen Angelegenheit ist bisher noch Nichts — weder durch Schließung der Gasse, noch durch anderweitige Anordnungen — geschehen; das verfallene Gebäude Wasserstraße 16a steht, für einen geringen Miethszins vermiethet, als ein Hemmnis für den allgemeinen Verkehr da, und das mit den dortigen Ortsverhältnissen bekannte Publikum sucht die Windgasse zu vermeiden, indem es statt ihrer die Höfe der Grundstücke als Durchgang benutz. Durch endliche Ausführung des langbegehrten Projektes — Abbruch des beengenden unansehnlichen Kommunal-Gebäudes — würde sich eine breitere Straße eröffnen, welche nicht nur dem Verkehr entspräche, sondern auch der Wasserstraße zum Nutzen gereichte — oder will man abwarten, bis in dieser engen Windgasse Menschen durch Ueberfahren verunglückt sind? Cwis.

Dresden. I. Mastvieh-Ausstellung. Die vom landwirthschaftlichen Kreisverein zu Dresden im Verein mit dem Dresdener Fleischer-Innung geplante Mastviehausstellung soll am 1. und 2. Mai 1880 in den hierzu besonders geeigneten Räumen des Central-Schlachtviehhofs stattfinden.

An der Ausstellung können sich sowohl Mäster als auch Händler betheiligen, unter gleichen Verhältnissen soll jedoch derjenige Aussteller in der Preisurtheilung den Vorzug haben, der zugleich Mäster ist, und unter den Mästern wieder derjenige vorgehen, der auch Züchter des betr. Thieres ist.

Die Ausstellung umfaßt Rindvieh, Schafe und Schweine; bei jeder dieser 3 Abtheilungen tritt eine Trennung, sowohl nach dem Alter als auch nach der Rasse ein. Das Standgeld ist sehr mäßig bemessen und beträgt für Rälber pro Stück 2,5 M., sonstiges Rindvieh 6 M., Schafe 1 M. und Schweine 2 M.

Die Auszeichnungen erfolgen in Ehrenpreisen, Geldprämien, silbernen und bronzenen Medaillen, sowie in Diplomen. Ehrenpreise haben bereits zugesichert: der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen, die landwirthschaftl. Kreisvereine, die Defonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen, der Dresdener Elbthalverein.

Die Preisurtheile werden zu gleichen Theilen aus Landwirthth und Fleischern gebildet, von denen erstere durch den landwirthschaftlichen Kreisverein zu Dresden, letztere von der Fleischer-Innung ernannt werden.

Die Anmeldung hat spätestens bis zum 1. März 1880 zu erfolgen, entweder bei dem Kreissekretär R. Münzner in Freiberg oder bei der Direktion des Central-Schlachtviehhofs zu Dresden, von welchen beiden Stellen auch das ausführliche Programm, sowie die zur Anmeldung erforderlichen Formulare zu beziehen sind.

— ** —

Grabgitter in Guß- und Schmiedeeisen

sowie Proben in großer Auswahl vorhanden, empfiehlt mit kompletter Aufstellung.

Breslauer-Straße 38.

E. Klug.

Petroleum, Lampen, Dochte, Cylinder

Breslauer-Straße Nr. 38. bei E. Klug.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Leitz** zu **Krotoschin** wird heute am 9. Januar 1880, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Moritz Prinz** hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Februar 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 9. Februar 1880,

Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. Februar 1880,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeboten, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Februar 1880 Anzeige zu machen.

Krotoschin, d. 9. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung

betreffend

Ründigung und Convertirung der fünfprocentigen Bußer Kreisobligationen von 1866.

Auf Grund der Anleihebedingungen vom 1. Juli 1867, sowie der durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Oktober 1879 erteilten Genehmigung kündigen wir hiermit die in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegs vom 17. September 1866 ausgegebenen noch nicht zur Amortisation ausgelassenen fünfprocentigen Obligationen Bußer Kreises dergestalt, daß vom 1. April 1880 ab die Verzinsung derselben aufhört und gegen Einreichung der Originalstücke nebst Coupons Nr. 6, 7, 8, 9 und 10 und Talons der Kennbetrag der Obligationen nebst 5 pSt. Zinsen

davon für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1880 einschließlich

bei der Kreis-Communal-Kasse zu Neutomischel

oder bei der Disconto-Gesellschaft zu Berlin

baar in Empfang genommen werden kann.

Zugleich erklären wir uns hiermit bereit, die gefündigten Obligationen, mit Ausnahme der lediglich zur Einlösung bestimmten Litt. D. Stücke über 50 Thaler und der Litt. E. Stücke über 25 Thaler lautend, in solche zu verwandeln, welche vom 1. Januar 1880 ab mit 4½ pSt. für das Jahr verzinslich sind. Diejenigen Gläubiger, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben die zu convertirenden Obligationen Litt. A.

B. C. in der Präklusivfrist vom 1. Januar bis zum 31. Januar 1880 einschließlich

allein bei der Discontogesellschaft zu Berlin

mit den Coupons Nr. 6, 7, 8, 9 und 10 nebst Talons in coursfähigen Zustande einzureichen.

Die zur Convertirung eingereichten Stücke werden kostenfrei abgestempelt und mit neuen vom 1. Januar 1880 ab laufenden vereinfachten halbrocentigen Coupons sowie mit Talons versehen, dem Einzelner unter barer Vergütung der Zinsdifferenz zwischen 5 pSt. und 4½ pSt. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1880 zurückgegeben.

Der Betrag der fehlenden Coupons Nr. 6, 7, 8, 9 und 10 wird bei der Einlösung in Abzug gebracht resp. ist bei der Convertirung baar einzuzahlen, um zur Bezahlung die-

ser später vorkommenden Coupons verwendet (oder bei Nichtvorkommen derselben nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen in verhältnismäßigem Betrage) wieder zurückgezahlt zu werden.

Neutomischel, den 19. Dez. 1879.

Landrath und kreisständische Finanz-Commission Bußer Kreises.

Eine schön gelegene Villa, nahe dem Briesnigwald, ehemals dem polnischen Literat von R a s s e w s k i gehörig, ist für den billigen Preis von 12,500 Thln. zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Adressen beliebe man nur von Selbstkäufern unter J. K. 8818 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Dresden zu senden.

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg 1880.

Mit Bezug auf unsere bereits erlassenen Bekanntmachungen über die zu Bromberg vom 15. Mai bis 15. Juli d. J. stattfindende

Gewerbe-Ausstellung

für die Provinzen

Posen, West- und Ostpreußen

machen wir darauf aufmerksam, daß die Frist für die Anmeldungen mit dem 31. Januar abläuft. Da in Bromberg gleichzeitig eine landwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung stattfindet, welche am 29. Mai eröffnet wird, so werden die Herren Aussteller gebeten, sich in allen die

Gewerbe-Ausstellung

betreffenden Angelegenheiten an das Bureau derselben, Bromberg, Wilhelmstr. 10, wenden zu wollen, von dem auch Anmelde-scheine, Bestimmungen und Programme gratis zu beziehen sind. Die Errichtung von Pavillons, Anlagen u. im unbedeckten Raum ist baldmöglichst anzumelden, da eine Erweiterung desselben rechtzeitig vorbereitet werden müßte. Für den Quadratmeter Wandfläche im Hauptgebäude wird 5 Mark berechnet, falls die an derselben befestigten Ausstellungsobjekte nicht mehr als 15 cm. Ausladung haben. Derselbe Betrag ist in den offenen Hallen pro Quadratmeter Bodenfläche zu entrichten. Für ganze Böden ist der Miethspreis nur für die Bodenfläche zu zahlen.

Das Comité.

Erste Mastvieh-Ausstellung in Dresden

in den Räumen des

Central-Schlachthofes und Schlachtviehmarktes

am 1. und 2. Mai 1880.

Als Prämien werden Geldpreise, silberne und bronzene Medaillen und Diplome ertheilt. Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. April d. J. zu richten an die „Direktion des Central-Schlachthofes und Schlachtviehmarktes“, von welcher auch die Anmeldeformulare und Programme zu beziehen sind. Dresden, im Januar 1880. Das Ausstellungs-Comité.

W. Angele,

Civil-Ingenieur und Maschinen-Fabrikant, Technisches Bureau:

Berlin W., Bülowstrasse 30.

Seit 19 Jahren ist meine Hauptbesonderheit:

Einrichtung von Kartoffelstärke-, Mehl-, Syrup- und Traubenzucker-Fabriken.

Ueber 80 Anlagen in den verschiedensten Größen sind von mir ausgeführt. Sämmtliche Spezialmaschinen sind neu konstruirt. Ganz neu: Mobile Stärke-Fabriken (geringste Anlagekosten, keine Montage, wenig Raum) bis zu einer Leistung von 300 Ctr. Kartoffeln täglich; Auswaschapparat, Kippquell, kontinuierliche Pülpe-pressen, Fruchtwafler und Schlämmeren, sowie mechanische Trockner.

Garantie für große Leistung, hohe Ausbeute und Prima-Waare.

Prospekte, Atteste sowie Prima-Referenzen auf Wunsch gratis.

Künstliche Zähne

werden naturgetreu und schmerzlos eingesetzt

Friedrichstr. 12. beim

Zahnarzt Mallachow son.

Spitzwegerich-

Brust-Bonbons

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit und Bronchial-Versehlungen.

Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Wohle und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, schießt das bis heute unaufgeklärte Geheimnis in sich, der entzündeten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso schnell als wirksam Linderung zu geben und dadurch die Heilung der betreffenden erkrankten Organe möglichst rasch zu befördern. Da wir bei unserem Fabrikate für reine Mischung von Zucker und Spitzwegerich garantiren, bitten wir um besondere Beachtung unserer behördlich registrierten Schutzmarke und Unterschrift am Karton, da nur dann dasselbe echt ist.



Victor Schmidt & Söhne,

f. f. landesb. Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Nur echt zu haben bei Apotheker Herrn Dr. Wachs-

mann (Elsner'sche Apotheke) in Posen.

General-Depot für das nördliche Deutschland bei C. Berndt & Co., Leipzig.

Wegen Geschäfts-Aufgabe gänzlicher Ausverkauf

meiner Bestände an feinen Bremer und Hamburger Cigarren und Cigaretten zu sehr billigen Preisen.

E. Heymann,

Wilhelmstraße 5, neben der Post.



Freitag den 30. Januar

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelender

Rehbrücher Kühe nebst den Kälbern

in Reilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Wildschwein,

Roth- und Damwild, Rehe und Fasane empfing und empfiehlt

Paul Vorweg.

כשר

Sammelfleisch, à Pfd. 50 Pfg., offerirt

Julius Hirsch,

Bronkerstr. 25.

Rohhaare, India-Fasern, Berg und Seegrass empfiehlt

Isidor Appel, Bergstraße.

Frische grüne Napskuchen

offerirt billigt

Ludwig Auerbach,

Breitstraße 12.

Zur Lieferung per Frühjahr werden größere Posten gute Daberische und andere Sorten gute Speise-Kartoffeln gegen Cassa zu kaufen gesucht. Frco. - Offerten sub T. 5590 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Köln.

Holzschnitte (Clichés)

zu Werken, Preiscuranten, Zeitungs-Annoncen u. fertigt i. sauberster Ausführung das typographische Institut Susenbeth & Kruse in Stettin.

Meine Wohnung befindet sich in dem Günther'schen Hause Friedrichstraße 2.

Schottländer, Rechts-Anwalt.

Einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich mein Wagenbauer-Geschäft nach wie vor weiter führe und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Golawiecki,

Wagenbauer,

Posen, Wilhelmstr. 20.

Ein Primaner ertheilt Unterricht. Sub H. K. postlagernd.

Damen finden Rath und Hilfe in distr. Angelegenheit. Frau C. Ratte, Christinenstr. 8 II. C. Berlin.

Zur Aufnahme von Nerven- und Gemüths-Leidenden empfiehlt seine Villa

Dr. med. Jacobi, Grünberg in Schl.

Beschränkte Zahl von Kranken. Familien-Anschluß. Behandlung mit Electricität.

Syphilis, Geschlechts-, Haut-, Frauenleiden, Pollut. u. Impotenz heilt briefl. ohne Verunstaltung gründl. u. schnell Dr. med. Zill, Berlin, Prinzenstr. 34

Schloßstr. 2, zwischen 2 Märkten, Geschäftslokal mit angrenz. Wohn- und 2 freundl. Stuben zu verm. b. Wirth, 1. Et., I.

Kleine Wohnung zu vermieten Wilhelmstr. 26 b. Uhrmacher.

Ein Laden mit Zimmer, Remise und Kellerei ist zu vermieten. Off. i. d. Exp. d. Pos. 3tg. unter Chiffre A. S. abzugeben.

Gegen mäßige Pension wird so gleich oder zum 1. April ein junger Mann gesucht, der Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen. Polnische Sprache erforderlich. Dom. Daseheim b. Gryn.

Ein junges ordentliches Mädchen gesucht, welches der polnischen Sprache oder der deutschen und polnischen mächtig ist, perfekt nähen und bügeln kann und Liebe zu Kindern hat. Offerten beliebe man an Frau Direktor G. O. Pastor in Warschau zu richten.

Ein zuverlässiger Schäfer, geb. Schlesier, noch unverheirathet, 35 J. alt, sucht per 1. Juli eine Stell., wo er sich zu verheirathen gedenkt. Derselbe vertritt eine Stelle seit 4 J. mit bestem Erfolg, stets nüchtern, versehen mit guten Attesten und Kaution. Gef. Off. werden erbeten an den Schäfer Kuhnert zu Praybroda b. Altko, Kreis Gnesen.

Ein Kaufbursche kann sofort eintreten bei O. Liebert, Photograph, Wilhelmstr. 5.

Für mein Eßengeschäft suche ich einen Lehrling zum möglichst sofortigen Antritt. Samuel Herz.

Verschiedenes Dienstpersonal mit guten Attesten versehen, sowie auch ein deutsch. unverh. Gärtner sind sofort zu hab. bei M. Sternegta, Judenstr. 28.

Beachtenswerth für Grundbesitzer.

Ein in jeder Hinsicht routinirter Landwirth, Hauptmann a. D. und 3. J. Administrator einer größeren Herrschaft in ungel. Stellung, sucht durch mich per Oftern oder 1. Juli anderweitige ähnliche Stellung auf einem großen Gute oder Herrschaft. Derselbe ist von Autoritäten als Fachmann von hervorragender Intelligenz und Befähigung auf das Vorzüglichste empfohlen und erforderlichenfalls kautionsfähig. Gleichzeitig empfehle den Herren Besitzern gedieg. Person. der Land- und Forstwirthsch., als: verh. u. unverh. Inspekt., zweite Beamte, Hofverwalt. u. Amtsführ. Gärtner, Jäger u. a. mit nur besten Empfehlungen. E. Th. Saner, Posen, Gr. Gerberstr. 14.

1 nüchternen Haushälter

sucht Salomon Book, Markt 89.

Eine leistungsfähige Bremer Cigarren-Fabrik sucht intelligente

Provisions-Reisende

gegen hohe Provision für seine Privat-Rundschaff. Adressen mit Referenzen sub V. 541 befördert die Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen.

Ein Ziegelmeister

mit vorzügl. Zeugn. f. 1. April c. Stellung. Off. sind a. d. Exp. des Schroder-Kreisbl. sub C. R. zu richten.

Ein tüchtiger u. nüchterner Bäcker, welcher einer Bäckerei selbst vorstehen kann, findet sofort oder später eine dauernde und gute Stellung. Persönliche Vorstellung im A. Paack'schen Cigarren-Geschäft, Friedrichstraße 3.

Impf-Formulare

hält stets vorräthig und empfiehlt bei dem bevorstehenden Impfgeschäft zur gef. Abnahme

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Für ein größeres Destillations-geschäft wird per 1. Februar 1880 ein der doppelten Buchführung vertrauter junger Mann als Buchhalter gesucht; postlagernd A. G. 5 in diesem Blatte.

Dom. Labischinek bei Gnesen sucht vom 1. April c. ab

einen Hofverwalter

m. g. Attesten d. deutsch. und poln. spr. Vorstellung Vormittags.

Ein Diener,

29 Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, 5 Jahre in jetziger Stellung, sucht Oftern d. J. andern. Stellung, wo er heirathen kann. Derselbe ist geschickt u. gut bewandert in seinem Beruf u. würde auch auf Verlangen Jagd mit übernehmen. Ueber seine Pflichttreue stehen beste Zeugnisse zur Seite, auch wird ders. von seiner jetzigen Herrschaft bestens empfohlen. Geehrte Off. erb. an Joh. Kapitzka, Koch-ortzt per Lublinitz D/Schl.

Wirth u. Stubenmäd. empfiehlt

A. Rüdiger, St. Martinstr. 41.

Posener Verein zur Unterstützung

von Landwirthschafts-Beamten.

Ein Gutsherrverwalter und mehrere verheirathete Wirthschafts-Inspektoren suchen Stellung. Auskunft ertheilt der Schriftführer

Boottgier, Wienerstraße 2.

Die Unterbrenner-Stelle in Mur. Goslin ist besetzt.

R. Maeder.

Familien-Nachrichten.

Am 26. d. M. entschlief zu Rothenburg an der Oder mein geliebter Mann, der Weichensteller

Jacob Makowski.

Dies zeigt, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an.

Posen, den 27. Januar 1880.

Die hinterbliebene verwitwete

Makowska, geb. Spokormann.

Die Beerdigung findet am 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Posen, vom Bahnhofs aus statt.

Gestern früh 5 Uhr starb nach kurzen Leiden unser geliebter Vater und Großvater

Friedrich Oberländer

in seinem vollendeten 78. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Freitag, den 30., Nachmittags um 3 Uhr von der Leichenhalle des Pauli-Kirchhofes aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Handwerker-Verein.

Freitag, 30. Januar, Abends 8 Uhr,

im kleinen Lambert'schen Saal

Generalversammlung

des Vereins.

Tagesordnung: 1) Rechnungslegung über das Quartal vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1879.

2) Feststellung des Stats für das Geschäftsjahr 1880.

3) Vorstandswahl.

Mittwoch, 28. Januar, Abends 8 Uhr,

im kleinen Lambert'schen Saale:

Vorwahl für die Vorstandswahl.

Verloren

am Donnerstag ein goldenes Armband.

Abzugeben gegen gute Belohnung in der Exp. der Posener Zeitung.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 29. Januar, Abends 8 Uhr,

in der Aula der Realschule:

Öffentlicher Vortrag

des Hrn. Dr. Landsberger: Schlaf und Traum.

Eintrittskarten in der Rohfeld'schen Buchhandlung.

Männer-Turn-Verein.

Freitag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr,

im Vereinslokal - Restaurant

F. W. Mewes: ordentliche

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über das Jahr 1879.

2. Dechargeertheilung.

3. Persönliche Angelegenheiten.

4. Vorstandswahl.

5. Erledigung verschiedener Anträge.

Der Vorstand.

Heute Eisbeine.

Vorzügliches Lager- und Gräzer Bier.

F. W. Mewes.

Mittwoch, den 28. d., Eisbeine bei M. Smazek, St. Adalbert 1.

Eine große, vorzügliche

Eisbahn

über die ganze Dominikaner-Wiese empfiehlt

J. Weber.

Ich warne hiermit

Jedermann, irgend einer Person auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für Nichts ankomme.

P. Baumgart,

Mühlenstr. 21.

Stadttheater.

Mittwoch, den 28. Januar 1880:

1. Vorstellung im 5. Abonnement.

Vorleses Gastspiel

des Herrn Dr. Hugo Müller:

Maria Magdalene.

Trauerspiel in 3 Akten von F. Gebbel.

Donnerstag, den 29. Januar 1880:

Oper in 3 Akten von A. Duval.

B. Heilbronn's

Vollsgarten-Theater.

Mittwoch, den 28. Januar cr.:

Cora, das Kind des Pflanzers.

Zeitbild in 5 Tableau u. 1 Vorspiel.

Donnerstag, den 29. Januar cr.:

Beneiz für Herrn R. Diez.

Eine feste Burg ist unser Gott.

Die Direktion. B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Fr. Johanna Grä-

nitz mit dem Dr. med. Herrn. Rade

in Sorau. Fr. Vertha Goldammer

in Glogau mit dem Premier-Lieut.

Müller in Danzig. Fr. Eveline von

Spangenberg in Schloß Armenruh

mit dem Rittergutsbesitzer Raimar

Karl v. Karst mit Linde.

Verheirathet. Legations-Sekretär

Ludwig v. Hirschfeld mit Fr. Elisabeth

v. Kramsta.

Geboren: Ein Sohn: Ober-

förster Rothe in Schwerin a. M.

Herrn Alexander Kunsmüller in

Bramsche. Eine Tochter:

Hrn. Franz Janssen in Berlin. Hrn.

Otto Brandes in Rom.